

# Hintergrund- und Diskussionspapier

Nr. 19 / März 2005

ISSN 1439-2011

## Küsst der Stier die Taube?

Europa – Militärmacht oder Friedensmacht?

Erweiterte Dokumentation der BSV-Jahrestagung März 2004

**Mit Beiträgen von:**

**Peter Becker**

**Philipp Boos**

**Andreas Buro**

**Robert Hülsbusch**

**Felix Oekentorp**

**Uwe Reinecke**

**Martin Singe**

**Kathrin Vogler**

# Inhaltsverzeichnis

Anstelle eines Vorworts.....	Seite 1
Martin Singe: „Die Militarisierung der EU“.....	Seite 4
Felix Oekentorp: „Nur ein ziviles Europa kann soziale Gerechtigkeit sichern“.....	Seite 9
Paul Schäfer: „Warum müssen wir uns mit der Europa-Wahl beschäftigen?“.....	Seite 11
Kathrin Vogler: „Die EU-Wahl 2004 – wichtig für die Friedensbewegung?“.....	Seite 13
Robert Hülsbusch: Kampagnenvorschlag für ein ziviles Europa: „Europa-Wahl 2004 – Wir mischen uns ein“.....	Seite 14
Andreas Buro: „Reitet die Taube den Stier?“.....	Seite 15
Peter Becker, Philipp Boos: „Projekt Europäische Verfassung“.....	Seite 20
Peter Becker: „Chancen und Probleme bei den friedenspolitischen Zielsetzungen im Entwurf der Europäischen Verfassung“.....	Seite 27
Uwe Reinecke: „Verfassungsauftrag EU-Militarisierung“.....	Seite 30

**Herausgeber und Bezugsadresse:**

Bund für Soziale Verteidigung  
Schwarzer Weg 8  
32423 Minden/ Westfalen  
Tel 0571-29 456, Fax 0571-23 019  
**[www.soziale-verteidigung.de](http://www.soziale-verteidigung.de)**  
ISSN: 1439-2011  
Minden, März 2005  
3,50 Euro

V.i.S.d.P.: Kathrin Vogler

## **Anstelle eines Vorworts**

Küsst der Stier die Taube? Unter diesem Motto beschäftigte sich der Bund für Soziale Verteidigung auf seiner Jahrestagung 2004 mit den widersprüchlichen Tendenzen europäischer Politik zwischen Militarisierung und Ziviler Konfliktbearbeitung. Aber wir sind nicht die Einzigen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Und so haben wir die Dokumentation der Jahrestagung um weitere Texte zum Thema bereichert. Unser Ziel ist es nicht, den Diskurs vollständig abzubilden, sondern Schlaglichter zu sammeln, die zum weiteren Nachforschen, Diskutieren und Politisieren anregen.

Wir danken allen, die sich mit Texten an dieser Dokumentation beteiligt haben und wünschen uns eine breite, vielfältige Auseinandersetzung um die Frage welches Europa wir wollen und wie wir es nach diesen Vorstellungen umgestalten können.

Die Beiträge dieses Hintergrund- und Diskussionspapiers sind dabei nicht als Position des BSV zu verstehen – dafür sind sie auch zu unterschiedlich und z.T. widersprüchlich. Uns kommt es aber darauf an, die verschiedenen Standpunkte in der Friedensbewegung in einem offenen Arbeitsmaterial zu dokumentieren.

Minden, im März 2005

Kathrin Vogler

# Die Militarisierung der EU

Von Martin Singe

“Wenn es stimmt, dass die Welt ein Dschungel ist, dann sollten wir sicherstellen, dass Europa zu den Tigern gehört - und nicht zu den Affen.” - so räsionierte gemäß Süddeutscher Zeitung vom 21. Mai 2003 ein hochrangiger Beamter von Javier Solana. Solana ist seit 1999 der erste amtierende “Mr. GASP”, also der sichtbare Repräsentant einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik.

## Die Geschichte der EU-Militarisierung

Die heute angepeilte gemeinsame Verteidigungspolitik der EU ist Ergebnis eines langen Weges. Bereits 1948 unterzeichnen Frankreich, Großbritannien und die Benelux-Staaten ein gegen die Sowjetunion gerichtetes Abkommen zur gemeinsamen Verteidigung. 1950 präsentiert die französische Regierung ein Projekt zu einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), das bis 1954 zur Ratifizierungsreife vorangetrieben wird. Die Ratifizierung unterbleibt dann jedoch nach Intervention von de Gaulle. Wesentlicher Grund ist der 1949 unterzeichnete NATO-Vertrag und die Entwicklung der NATO zu einem funktionierenden westlichen Verteidigungsbündnis.

Die europäische Zusammenarbeit entwickelt sich bis zum Ende des Ost-West-Konfliktes weitgehend unbehelligt und im Schatten dieses Dauer-Konfliktes zwischen NATO und WVO. Die Priorität der europäischen Zusammenarbeit liegt auf der Verwirklichung einer intensiveren wirtschaftlichen Zusammenarbeit bzw. der Herstellung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes. Angesichts der Einbindung der meisten EU-Staaten in die NATO stellen sich bis dahin keine eigenständigen sicherheitspolitischen Fragen, die nicht über die NATO hätten beantwortet werden können.

Diese Situation ändert sich 1990 durch den Zusammenbruch des östlichen Machtblocks. Mit dem Zweiten Golfkrieg von 1991 und der Verkündung der neuen Weltordnung durch George Bush d.Ä. sind schnell alle Hoffnungen auf Friedensdividenden verfliegen. Die europäischen Staaten beginnen, über eine eigenständige militärische Rolle in Bezogenheit aber auch in Abgrenzung zur NATO nachzudenken.

## Markierungen sicherheitspolitischer Umorientierungen 1991/1992

Eine erste Markierung eigenständiger europäischer Verteidigungspolitik wird 1992 mit dem Maastrichter Vertrag gesetzt. Erste Maßnahmen sicherheitspolitischer Integration und Kooperation werden hier mit der Forderung und Formulierung einer “Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) durch die Unionsstaaten eingeleitet. So wird erstmals vertraglich festgelegt, dass die Union eine eigenständige gemeinsame Verantwortung in sicherheitspolitischer bzw. militärischer Hinsicht wahrzunehmen gedenkt und weiterentwickeln will. Bereits in Maastricht wird darauf verwiesen, dass diese beginnende militärische Zusammenarbeit schließlich in einer auch formal gemeinsamen Verteidigungsgemeinschaft münden könne. Ebenfalls 1992 werden von der WEU die in der sogenannten Petersberger Erklärung zusammengefassten sicherheitspolitischen Aufgaben definiert. Die WEU wird als verteidigungspolitisches Instrument zum integralen Bestandteil der EU erklärt und soll schließlich in diese hinein aufgelöst werden.

1997 definiert der Amsterdamer Vertrag die verteidigungspolitischen Aufgaben der Union unter dem Titel “Petersberger Aufgaben”. Zu diesen gehören neben Evakuierungs- und friedenserhaltenden Maßnahmen auch der Kriseneinsatz von Kampftruppen zur „Friedenswiederherstellung“ bzw. „Friedenserzwingung“. Damit hat sich die EU erstmals als global militärisch engagierter Akteur auf der Weltbühne gemeldet.

## Helsinki 1999: Startschuss für die EU-Streitmacht

1998 fordern Frankreich und Großbritannien gemeinsam auf dem Gipfel in Saint Malo die Unionsmitglieder auf, Mittel für eine gemeinsame Streitmacht bereitzustellen und auf die Etablierung von eigenständigen und glaubwürdigen europäischen Krisenreaktions-Streitkräften hinzuwirken. Diese Forderungen münden dann in den Beschluss des Europäischen Rates 1999 in Helsinki. Hier wird beschlossen, eine gemeinsame europäische Streitmacht von rund 60.000 Soldaten bis 2003 zur Wahrnehmung der „Petersberg-Aufgaben“ aufzustellen. Diese Truppe soll keine neu aufzustellende gemeinsame EU-Truppe werden, sondern sich aus festzulegenden nationalen Kontingenten zusammensetzen. Angesichts der Zielsetzungen dieser Truppe, zum Kriseneinsatz in aller Welt allzeit einsatzfähig zu sein, müssen an die Kontingente jeweils hohe Anforderungen gestellt werden. Binnen 60 Tagen soll die Truppe jederzeit an jeden Ort der Welt verlegbar sein. Neben der Dislozierungs-fähigkeit lauten die weiteren Anforderungskriterien Durchhaltefähigkeit, Interoperabilität, Flexibilität und Mobilität. Die jeweilige Einsatzzeit soll bis zu einem halben Jahr betragen, was bei einem jeweils halbjährlichen Wechsel von Vorbereitung, Einsatz, „Verschnaufpause“ das dreifache Potential an

Truppenbereitstellung erfordert, also rund 180.000-200.000 Mann. Die Planung und Aufstellung dieser europäischen Elite-Einheit bildet das Kernelement der europäischen Militarisierung.

### **Befremden in den USA**

Dass die EU-Militarisierung vor allem in den USA auf Befremden stößt, ist nicht verwunderlich. Einerseits mahnen die USA ständig im Kontext der Debatten um burden-sharing höhere Beiträge der Europäer für die NATO-Militärausgaben an. Andererseits fürchten die USA den Aufbau eigenständiger europäischer Militärstrukturen, die gegebenenfalls nicht den US-Interessen gemäß zum Einsatz gebracht werden könnten oder auch konkurrierende wirtschaftspolitische Interessen der EU einseitig absichern helfen könnten. Deshalb gibt es ein ständiges Gerangel um die Möglichkeiten der Nutzung von NATO-Kapazitäten - vor allem auch logistischer Art - für EU-eigene Militäraktionen. Einen Affront besonderer Art starteten die USA mit der auf dem Prager NATO-Gipfel im November 2002 erhobenen Forderung nach dem Aufbau einer "NATO Response Force (NRF)", die 21.000 Mann umfassen soll und vor allem für entry-Einsätze (eindringender Ersteinsatz in Krisenregionen bzw. bei Kriegsbeginn) ab Ende 2004 zur Verfügung stehen soll. Es geht also bei dieser Truppe, die vorwiegend europäische Staaten stellen sollen - deshalb nicht nur scherzhaft "Fremdenlegion des Pentagon" genannt - genau wie bei der geplanten Rapid Response Force (RRF) der EU um hoch qualifizierte Soldaten und entsprechende Ausrüstungen. Der Konflikt um den Aufbau dieser beiden Truppen wurde nie offen ausgetragen. Die EU versichert formelhaft, dass ihre geplante Eingreiftruppe der NRF nicht entgegenstehe. Trotzdem bleibt die Frage, wie denn die Aufstellung beider Truppen gleichzeitig gewährleistet werden soll, wo die EU schon mit ihren eigenen selbst gesetzten Anforderungen nicht zurechtzukommen scheint.

### **EU-Rüstungsprojekte im Kontext der Schnellen Eingreiftruppen**

Neben geeigneten und schnell verlegbaren Eingreiftruppen mangelt es den Europäern vor allem an satellitengestützten logistischen Aufklärungsmöglichkeiten und an Transportkapazitäten für militärische Großgeräte und Truppen. Mit dem Beschluss zur Aufstellung der 60.000-Mann Truppe und entsprechenden Ausrüstungen soll diesen Mängeln abgeholfen werden. Vor allem zwei weitere Projekte sind inzwischen auf den Weg gebracht: der Aufbau des europäischen Satellitensystems Galileo soll - trotz vielfach geäußerter technischer Zweifel - eine eigenständige europäische Aufklärungslogistik ermöglichen und die Truppenführung im Feld erleichtern helfen. Bis zur geplanten Inbetriebnahme von Galileo im Jahr 2008 bleibt Europa jedoch auf die USA bzw. die NATO-Fähigkeiten in diesem Bereich angewiesen. Außerdem werden Großraumflugzeuge vom Typ Airbus 400 M hergestellt, welche die Verlegbarkeit der Euro-Truppe samt Gerätschaften gewährleisten sollen. Allerdings stehen diese erst Ende dieses Jahrzehnts zur Verfügung. Bis dahin sind die Europäer auf die Anmietung russischer oder amerikanischer Transporter angewiesen.

### **Irakkriegsgegner fördern EU-Militarisierung**

Nicht zuletzt der Angriffskrieg der NATO gegen Jugoslawien zwischen März und Juni 1999 hat den europäischen Beteiligten drastisch vor Augen geführt, dass sie unabhängig von den USA militärisch und damit machtpolitisch keine große Karte spielen können. Alle wesentlichen Entscheidungen in diesem Krieg wurden von den USA getroffen. Sogar hinsichtlich der teilweise heftig umstrittenen Zielauswahl ging der europäische Einfluss gegen Null. Auch der Irak-Krieg von 2003 musste zur Legitimierung der EU-Aufrüstung herhalten. Wer machstrategisch Gewicht in die Waagschale globalpolitischer Entscheidungsfindung werfen will, muss eigenständige militärische Optionen bereithalten können - so die Schrödersche Nach-Irakkriegs-Philosophie. Es war also kein Zufall, dass gerade die Irak-Kriegsgegner aus der EU zu Vorreitern der forcierten Militarisierung der EU wurden und mit dem sogenannten Pralinengipfel in Brüssel am 29./30.4.2003 neue Maßstäbe setzten.

Dieser umstrittene Vierer-Gipfel - besetzt mit den sich als EU-Vorreitern sehenden Staaten Frankreich, Belgien, Luxemburg und Deutschland - hat wegweisende Beschlüsse bzw. eigenständige Initiativen in Sachen Militarisierung gefasst:

- Eine Kernstelle für kollektive Fähigkeiten zur Planung und Führung von EU-Militäreinsätzen unabhängig von NATO-Strukturen soll eingerichtet werden, allerdings in enger Verbindung zum NATO-Hauptquartier und zu den entsprechenden nationalen Stellen. Hierbei geht es um die Frage der Einrichtung eines europäischen Generalstabs. Die unabgeschlossene Diskussion umfasst Vorschläge von einem konkreten Hauptquartier des Generalstabs in Tervuren bis zur Einrichtung eines vorerst virtuellen Hauptquartiers, das im Ernstfall in einer der wichtigsten europäischen Hauptstädte praktisch eingerichtet würde.

- Eine eigenständige europäische schnelle Reaktionsfähigkeit soll geschaffen werden. Den Kern dieser "Initial-Entry-Fähigkeit" soll die dt.-frz. Brigade, in die belgische und luxemburgische Kräfte integriert werden sollen, bilden.

- Ein europäisches strategisches Lufttransportkommando soll bis Juni 2004 errichtet werden, das künftig die europäischen Transportkapazitäten koordinieren soll.

- Ein multinationales verlegbares Kommando zur Führung von teilstreitkräftegemeinsamen Operationen soll bis 2004 geschaffen werden.

Außerdem wurde beschlossen, eine europäische ABC-Abwehreinheit sowie gemeinsame Ausbildungszentren für Besatzungen von europäischen Waffensystemen (Airbus 400M, neue Hubschrauber) zu schaffen.

### **Der EU-Verfassungsentwurf von 2003**

Im Juli 2003 wurde der Entwurf eines Vertrages für eine Verfassung für Europa veröffentlicht, in dem weitergehendere Aussagen zur geplanten gemeinsamen Verteidigungs- bzw. Militärpolitik gemacht werden. Die "Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik" (GSVP) wird als integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) definiert. Mögliche Militäraktionen werden an die UN-Charta gebunden - was jedoch auf dem Hintergrund der Militäreinsätze der letzten Jahre relativ belanglos wird. Der Jugoslawienkrieg der NATO fand ohne UN-Mandat statt. Der Irak-Krieg wurde ohne jegliches Mandat völkerrechtswidrig von einer „Koalition der Willigen“ geführt. Die angeblichen Kriegsgegner haben bis heute in keiner Weise die Völkerrechtswidrigkeit dieses Krieges im UN-Kontext angemahnt, was dringend notwendig wäre, soll sich nicht neues "Gewohnheitsvölkerrecht" herausbilden, mit dem Kriege dieser Art legitimiert wären. Aber Europa scheint sich eher auf ein instrumentelles Verhältnis zu den Bestimmungen der UN-Charta einzuschwören. Immerhin ist das Gewicht Europas im Sicherheitsrat der UN groß genug, um gegebenenfalls eigene Kriegsentscheidungen absegnen zu lassen, zumal Europa mutmaßlich kaum eine Militäraktion gegen den Willen der USA durchführen würde.

Im Verfassungsentwurf ist die Rede von einer schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union: "Diese führt zu einer gemeinsamen Verteidigung, sobald der Europäische Rat einstimmig darüber beschlossen hat." Mehrfach wird die Kompatibilität dieser europäischen Verteidigungspolitik mit der NATO-Politik beschworen.

Beschlüsse für EU-Militäreinsätze sollen vom Ministerrat einstimmig auf Vorschlag des Außenministers der Union oder eines Mitgliedstaates erlassen werden. Der Ministerrat kann auch eine ausgewählte Gruppe von (willigen) EU-Staaten mit der Durchführung einer Kriegsmaßnahme beauftragen. Des weiteren können Mitgliedstaaten, "die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen" eine eigenständige strukturierte Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses begründen. Hier zeichnet sich sozusagen das militärische Kerneuropa ab. Die EU-Staaten, die eine solche gemeinsame strukturierte Zusammenarbeit und im Hinblick auf "Missionen mit höchsten Anforderungen" untereinander festere Verpflichtungen eingehen, entscheiden auch darüber, ob eine Beteiligung von Staaten, die zu einem späteren Zeitpunkt den Wunsch äußern, sich in diesen Kern-Club integrieren zu wollen, zugelassen werden. Der Ministerrat der EU kann diese EU-Kern-Militärmacht mit der Durchführung militärischer Aufgaben betrauen.

Im Vertragskapitel über die "verstärkte Zusammenarbeit" wird geregelt, dass ein Teil der EU-Staaten, der eine engere militärische Zusammenarbeit anstrebt, alle Organe der Union benutzen darf. Voraussetzung für diese verstärkte Zusammenarbeit ist, dass die Union als ganze die angestrebten Ziele nicht in angemessenem Zeitraum erreichen kann und dass sich mindestens ein Drittel der Mitgliedsstaaten an dieser engeren Kooperation beteiligen wollen. Im Ministerrat haben nur die sich gegenseitig zu dieser verstärkten Zusammenarbeit verpflichteten Staaten Stimmrecht, das nach dem Modus der qualifizierten Mehrheit wahrgenommen wird. Als qualifizierte Mehrheit gilt die Mehrheit der Stimmen der beteiligten Staaten, sofern diese mindestens drei Fünftel der Bevölkerung dieser Staaten repräsentieren. Dieses Abstimmungsprinzip gilt generell für sicherheitspolitische Entscheidungen in der Union gemäß des neuen Vertragentwurfes, während in früheren Verträgen pro Staat eine Stimme zählte. Dieses ältere Nizza-Prinzip (Vertrag von 2000) kam natürlich eher den kleineren Staaten entgegen, die sich beim Gipfel von Rom im Oktober 2003 gegen die neu eingeführte 3/5-Klausel (BQM-Regel) zur Wehr setzten.

Insgesamt also ist ein sehr abgestuftes System der militärischen Integration vorgesehen, sozusagen vom militärischen Kerneuropa ("strukturierte Zusammenarbeit") über Möglichkeiten engerer Kooperationen ("verstärkte Zusammenarbeit") der militärisch Stärkeren bis hin zu Aufgaben, die der Gesamtunion zugeschrieben werden. Militärische Vorreiter in der EU können nach diesen Bestimmungen ungehemmt voranpreschen, wenn es ihre Interessen gebieten.

Der Verfassungsentwurf schreibt des weiteren auch eine engere Zusammenarbeit für den Bereich der

gegenseitigen Verteidigung vor. Die EU wird damit auch zu einem neuen Verteidigungsbündnis, indem gegenseitige militärische Hilfestellung im Falle eines Angriffs vertraglich festgelegt wird. Auch hier wird wiederum die Vereinbarkeit mit dem NATO-Bündnis beschworen. Über die gemeinsame Verteidigung hinaus wird in einer Solidaritätsklausel festgehalten, gegenseitige militärische Unterstützung im Falle von Terrorangriffen oder terroristischer Bedrohungen zu gewährleisten. Sämtliche der Union zur Verfügung stehende militärische Mittel können in diesem Fall zum Einsatz kommen.

Im gesamten Bereich der GSVP der EU spielt das Europäische Parlament übrigens keine Rolle. Die Aufgabenzuschreibung erschöpft sich in dieser Hinsicht dahingehend, dass das EP "regelmäßig gehört" und über die Entwicklung der wichtigsten Aspekte und Weichenstellungen "auf dem laufenden gehalten wird". Das ist symptomatisch für das Demokratieverständnis in der Union, das ja von Anfang an ausgehebelt war. Wie man so sagt: Exekutiv-Organen setzen sich in den europäischen Hauptstädten in Flugzeuge und mutieren in Brüssel beim Ausstieg zu Legislativ-Organen. So kommt auch im sicherheitspolitischen Bereich die Geringschätzung des EP deutlich zum Ausdruck. Man lasse sich nur mal einen Satz aus der Verfassung zum Thema "Grundsatz der repräsentativen Demokratie" (Art. 45) auf der Zunge zergehen: "Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Die Entscheidungen werden so offen und so bürgernah wie möglich getroffen."

Weiterhin wird im Verfassungsvertrag festgeschrieben, dass sich alle Mitgliedstaaten verpflichten, "ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern." Für diesen Zweck wird ein "Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten" eingerichtet, das dem Ministerrat unterstellt ist und dessen Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage des Verteidigungssektors beizutragen". Hier wird deutlich, dass es künftig auch einen Aufschwung in der europäischen Rüstungsindustrie geben wird. Bereits im Juli 1998 haben die sechs größten rüstungsproduzierenden EU-Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Schweden) Verhandlungen über einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen für künftig europäisch zu koordinierende Rüstungsproduktion eingeleitet. Ein sogenannter vertragsfähiger Zwischenschritt wird im Juli 2000 in Farnborough (GB) getätigt. Hier werden die Weichen in Richtung Umstrukturierung der nationalen Rüstungsindustrien hin zu einer gemeinsamen europäischen Rüstungsindustrie gestellt. Das Vertragswerk sieht in der Zielperspektive zugleich die Erleichterung von Rüstungsexporten vor, bzw. die Heruntersetzung der Exportbeschränkungen auf ein insgesamt niedrigeres Niveau - im Verhältnis zu den aktuell geltenden nationalstaatlichen Bedingungen, die zumindest teilweise restriktiver sind. Angesichts der hohen Kosten nicht nur für Forschung und Entwicklung, sondern auch für die Produktion hochmoderner Rüstungsgüter wird der Zwang zum Export immer größer, da nur hohe Stückzahlen den Produktionspreis auf einem erträglichen Niveau halten können. Langfristig soll eine gemeinsame EU-Rüstungsbehörde entstehen, die angesichts der festgestellten Defizite hinsichtlich der US-Rüstungsproduktion auch erheblich höhere Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung benötigt als dies in der bisherigen Summe der nationalstaatlichen Ausgaben gewährleistet ist.

Während der Vertragsentwurf über eine europäische Verfassung im Konsensverfahren in Sitzungen am 13.6 und 10.7.2003 vom EU-Konvent angenommen wird, tagt der Europäische Rat in Thessaloniki am 20.6.2003, wo erstmals in der EU-Geschichte eine eigene europäische Sicherheitsstrategie - von Javier Solana - vorgelegt wird. In gewisser Weise bildet diese Strategie eine Antwort auf die von den USA im Herbst 2002 vorgelegte Nationale Sicherheitsstrategie, in der dem Präventivkrieg pauschal das Wort geredet wird. Kernthema der Europäischen Sicherheitsstrategie sind in Parallelität zur US-Strategie die Themen bzw. Bedrohungsfaktoren Terrorismus, Proliferation, "gescheiterte Staaten" und organisierte Kriminalität. Europa definiert auch seinen sicherheitspolitischen Auftrag von vornherein in Richtung "out-of-area", d.h., dass die "erste Verteidigungslinie oftmals im (europäischen) Ausland liegen" werde. Obwohl eine Bindung an die UN-Charta formuliert wird, fordert die Strategie auch für Europa die Bereitschaft, "vor dem Ausbrechen einer Krise zu handeln". In den "Blättern für deutsche und internationale Politik" (8/2003, S. 1009) liest man hierzu: "Obwohl Solana die Stärkung multilateraler Strukturen und Organisationen als eine wesentliche Aufgabe europäischer Sicherheitspolitik darstellt sowie die friedliche Bewältigung von Konflikten und deren Ursachen hervorhebt, forciert die vorgelegte Sicherheitsstrategie einen militärisch geprägten Konfliktlösungsmechanismus: Militärische Interventionen werden, als letztes Mittel, propagiert und selbst präventive militärische Maßnahmen nicht ausgeschlossen, klare Kriterien für deren Voraussetzungen jedoch nicht formuliert."

#### **Die „Präventiv-Option“ der Außenminister**

Diesem neuen Strategiepapier entspricht der Beschluss der EU-Außenminister vom 16.6.03, notfalls mit militärischen Mitteln gegen Proliferations-Staaten vorzugehen. Die Verbreitung von ABC-Waffen soll mit allen,

notfalls eben militärischen Mitteln unterbunden werden. "Die 15 EU-Nationen" - schreibt die SZ am 17.6.03 - "sind künftig gegenüber Staaten, die sich entgegen internationaler Verträge an der Verbreitung von ABC-Waffen beteiligen, zum Einsatz militärischer Gewalt bereit. Diese Drohung mit Krieg 'als letztem Mittel' ist Teil einer neuen Strategie, die Europas Außenminister am Montag in Luxemburg verabschiedeten." Mit dieser klaren Positionierung hat sich die EU - nach dem Zwist hinsichtlich der Beteiligung am Krieg gegen den Irak - wieder deutlich und einstimmig an die Seite der USA gestellt und dies in der Kooperation mit den USA in Sachen Iran deutlich unterstrichen. Die Vereinbarkeit solcher Maßnahmen, die der US-Präventivkriegsstrategie zumindest nahe kommen, mit der UN-Charta wird zwar beschworen. Aber indem die Proliferationsgefahren schon per se als "Gefahren für den Frieden" definiert werden, entspricht die EU-Strategie prophylaktisch dem Gewaltanwendungsparagrafen VII der UN-Charta. Der NPT-Vertrag wird auf diese Weise immer klarer unterlaufen. Statt dass die offiziell atomwaffenbesitzenden Staaten vertragsgemäß ihre Atomwaffen abrüsten, werden diese in den aktuellen Militärstrategien als wesentliche Bestandteile von Kriegsführungsstrategien verewigt.

Im Kern geht es bei der EU-Militarisierung um eine mit den USA konkurrierende Einrichtung von kriegerischen Möglichkeiten zur Absicherung eigener wirtschaftspolitischer oder globalstrategischer Interessen. Es bleibt festzuhalten, dass die forciert betriebene Aufrüstung der EU friedenspolitisch kontraproduktiv ist. Sie bildet keine Alternative in Richtung des notwendigen Ausbaus von Potentialen ziviler Konfliktlösungsmechanismen. Es ist der Weg in eine aus friedenspolitischer Sicht verheerende Richtung. Zu der "übriggebliebenen" Supermacht USA soll sich künftig eine neue Militär-Supermacht EU gesellen. Zum Teufel gesellt sich Beelzebub. Sie sind nicht gegeneinander austreibbar. Widerspruch und Widerstand der Friedensbewegung gegen die EU-Militarisierung sind gefragt!

(Martin Singe, Komitee für Grundrechte und Demokratie)  
verfasst für den IALANA-Kongress am 10.10.2003

# Nur ein ziviles Europa kann soziale Gerechtigkeit sichern

## **Stand der EU-Militarisierung**

Der internationale Konflikt um die Beteiligung am Krieg gegen den Irak schien einen Riss durch das Europa der 25 EU-Staaten zu verursachen. Spanien und Polen unterstützten den angloamerikanisch geführten Völkerrechtsbruch, andere, darunter Frankreich und Deutschland, hielten sich zumindest etwas zurück. Wer meint, eine gemeinsame Militärpolitik sei damit erheblich erschwert worden, der wird enttäuscht sein. Die Militarisierung Europas schreitet – in der Öffentlichkeit fast nicht wahrgenommen – zügig voran. Das Kriegsbündnis NATO wird über 10 Jahre nach Ende des kalten Krieges nicht endlich ersatzlos beerdigt, statt dessen wird die EU zusätzlich aufgerüstet um aktiv zu werden, wo die NATO nicht kann oder will. Noch steht die Europäische Eingreiftruppe nicht, da war das militärische Europa bereits mehrfach im Einsatz, mit der bekannten salamiartigen Ausweitung der Kompetenzen: Auf UN-Ticket in Bosnien Herzegowina (EUPM Januar 2003), auf NATO-Ticket in Mazedonien (Concordia April 2003) und schließlich selbstmandatiert in der Demokratischen Republik Kongo (Juni 2003).

## **Was besagt die EU-Verfassung**

Auch wenn es Ende 2003 letztlich keine Einigung beim EU-Gipfel in Brüssel im Dezember 2003 über den vorgelegten Verfassungsentwurf des Konvents gegeben hat, der umstrittene Punkt betraf nicht die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik mit ihren ganz besonderen Artikeln, welche die Hoch- und Aufrüstung festschreiben.

Diese sind wie der gesamte Verfassungstext in der Bevölkerung leider überhaupt nicht bekannt, daher will ich hier den für Friedensbewegte hervorstechendsten Artikel zitieren:

Artikel 40.3: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird ein Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlagent des Verteidigungssektors beizutragen und diese Maßnahmen gegebenenfalls durchzuführen, sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich Fähigkeiten und Rüstung zu beteiligen sowie den Ministerrat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zu unterstützen.“

Ebenfalls zu wenig bekannt ist die Dimension der geplanten Schnellen EU Eingreiftruppe von 80.000 Soldaten, von denen die Bundesrepublik den weit größten Kontingent mit 18.000 Soldaten stellen will. In der Europäischen Sicherheitsstrategie, verabschiedet im Dezember 2003 in Brüssel heißt es „Als eine Union mit 25 Mitgliedsstaaten, die mehr als 160 Mrd. Euro für Verteidigung aufwenden, sollten wir mehrere Operationen gleichzeitig durchführen können.“ Die Frage drängt sich auf: „Wozu?“ Um die Freiheit Europas am Hindukusch zu verteidigen? Um dem Irak die Massenvernichtungswaffen zu entreißen? Sind alle internen Probleme in Europa gelöst? Haben wir ein intaktes Gesundheitssystem, ein zufriedenstellendes Bildungssystem? Ist nicht längst nachgewiesen, dass Arbeitsplätze im zivilen Bereich nicht nur sinnvoll sondern auch noch weit billiger sind als Arbeitsplätze in der Rüstung?

## **Ausgaben für Rüstung und Krieg**

Die vielfach zitierte ISW-Wirtschaftsinfo des Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung rechnet vor: Für die 180 bestellten Eurofighter für die Bundeswehr ließen sich 250.000 Sozialwohnungen bauen, für die 80 Kampfhubschrauber Tiger 577 Altenpflegeheime, statt der 134 bestellten Transporthubschrauber 715 Grundschulen, für die 60 bestellten Airbus 400M bekäme man 572 Berufsschulen, für die 600 bestellten Luft-Boden Raketen Taurus erhielte man 500 Kindergärten und für die 3 bestellten Fregatten könnte man den Bau von 236 Studentenwohnheimen bezahlen.

Die von der Bundeswehr im Bundeshaushalt Einzelplan 14 offen zugegebenen sogenannten Verteidigungskosten betragen etwa 24 Mrd. Euro jährlich für die Bundesrepublik. Das entspricht einer monatlichen Pro-Kopf-Belastung von 25 Euro, oder in jedem Quartal dem siebeneinhalbfachen der beim Arztbesuch fälligen Praxisgebühr.

Dennoch beklagt die Zeitschrift „Informationen für die Truppe“, dass die Rüstungsausgaben Deutschlands deutlich unter den Ausgaben Frankreichs und Großbritanniens liegen. Vergleicht man die Ausgaben ehrlicher, und berücksichtigt auch die versteckten Rüstungsausgaben in anderen Etats kommt man zu den nebenstehenden Daten.

Weltrang nach Brutto-inlandprodukt pro Kopf	Staat	BIP pro Kopf in Tsd US\$ 2001 (stat. Bundesamt)	Pro Kopf Ausgaben für militärische „Verteidigung“ in Euro (NATO)	Tage, die jedeR EinwohnerIn nur für Militär schuffet
1	Luxemburg	57,7	498	3,15
5	Dänemark	39	596	5,58
8	Deutschland	32,9	488	5,41
11	Niederlande	31,6	513	5,92
13	Belgien	31,2	408	4,77
14	Frankreich	30,4	775	9,30
19	Ver. Königreich	22,1	548	9,05
20	Italien	21,4	365	6,22
22	Spanien	18,3	220	4,39
28	Griechenland	13,7	629	16,75
31	Portugal	13,1	283	7,88
40	Ungarn	5,7	99	6,33
41	Tschech. Rep.	5,6	116	7,56
45	Polen	4,8	85	6,46
63	Türkei	2,8	107	13,95

Daten: für Bruttoinlandsprodukte: Statistisches Bundesamt, für Rüstungsausgaben NATO-Brief, bei sich häufig ändernden Wechselkursen habe ich in der Berechnung 1 US\$ = 1 Euro gesetzt

Wer will ernsthaft behaupten, eine Erhöhung der Ausgaben für Militär und Rüstung sei ein Luxus, den wir uns leisten können und wollen? Nutzen wir die durch den Streit um die Abstimmungsmehrheiten gewonnene Zeit und organisieren wir unseren Widerstand gegen diese EU-Verfassung!

Von Felix Oekentorp  
Bundessprecher der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen

## **Warum müssen wir uns mit der Europa-Wahl beschäftigen?**

Die Wahlen zum Europa-Parlament im Juni dieses Jahres finden in einer besonderen Situation statt: Zum einen schickt sich die EU, ohnehin bereits ein wichtiger internationaler Akteur, an als globaler Akteur - wie Vertreter der herrschenden Politik es ausdrücken - „Verantwortung zu übernehmen“. Zum anderen haben wir es in nahezu allen Mitgliedsländern unter dem Vorzeichen einer radikalen „Reform“ der sozialen Sicherungssysteme gegenwärtig mit einer Radikalisierung der neoliberalen Sozialabbau-Politik zu tun. Die Linke und die Friedensbewegung sind daher besonders gefordert, sich mit diesen Prozessen auseinander zu setzen und eindeutig Stellung zu beziehen.

Was das Feld der internationalen Politik betrifft, sie geht es besonders nach den Verwerfungen, die der US-Krieg gegen den Irak ausgelöst hat, zentral darum, welche Rolle die Europäische Union künftig in der Welt spielen will. Es trifft zu, dass sie nach der Ost-Erweiterung 25 Staaten mit 450 Mio. Einwohnern umfassen wird, dass dort  $\frac{1}{4}$  des Bruttosozialprodukts der Welt erzeugt wird. Das hat Gewicht. Es trifft aber ebenso zu, dass die EU, obwohl mit Frankreich und Großbritannien zwei Mitgliedsländer im UNO-Sicherheitsrat vertreten sind, in der Weltpolitik nur die zweite Geige spielt. Mehr noch: Die Spaltungen, die durch den Irak-Krieg ausgelöst wurden und die sich durch den Konflikt um die EU-Verfassung weiter verschärft haben, tragen zunächst zu ihrer weiteren Schwächung bei. Es steht zu vermuten, dass sich dennoch an den weltpolitischen Ambitionen namentlich der großen Mitgliedsstaaten nichts ändern wird, wir es also mit einer verstärkten Herausbildung eines Kerns innerhalb der EU zu tun haben werden („Europa der zwei Geschwindigkeiten“). Genau dies sollte ja laut Verfassungsentwurf im Rahmen der strukturierten Zusammenarbeit ohnehin möglich gemacht werden. Diese selektive Zusammenarbeit wird sich nicht zuletzt auf die Bemühungen einiger Staaten, eine eigenständige Militärkomponente der EU zu entwickeln, beziehen. Fassen wir an dieser Stelle zusammen: Wir befinden uns mitten in einer Phase, in der die Weichen für die künftige Entwicklung der EU gestellt werden und noch ist es nicht ganz ausgemacht, wohin die Reise gehen wird. Gerade daher ist es wichtig, sich in diesen Prozess einzuklinken und Gegenpositionen zu militärgestützten, großmächtigen Ambitionen zu beziehen.

Doch wie sollen diese Gegenpositionen genau aussehen? Die US-amerikanische Herausforderung in der heutigen Welt ist eine Tatsache. Sie besteht darin, dass der dominierende Teil der US-Machtelite auf eine einseitige Vorherrschaft in der Welt setzt und sich dabei an keinerlei Normen innerhalb der vielbeschworenen „Völkergemeinschaft“ gebunden fühlt (Präventivkriege inbegriffen). Dadurch wird die Welt nicht friedlicher und stabiler; im Gegenteil. Es erscheint plausibel, dass diese weltpolitische Gefahr Nr. 1 nur durch die US-amerikanische Bevölkerung aus dem Weg geräumt werden kann. Aber gilt nicht auch, dass eine Korrektur des brandgefährlichen Unilateralismus der USA nur zu erreichen ist, wenn sich weltpolitisch Gegenkräfte entwickeln, die – wo nötig – dem Kriegskurs Paroli bieten? Und in der Tat hat eine Politik der Unterordnung, wie sie die Blairs, Aznars und Kwasniewskis betreiben, fatale Folgen. Immerhin wurden solche Gegen-Kräfte im Falle des Irak- Krieges innerhalb der EU und im Rahmen der Vereinten Nationen sichtbar, auch wenn sie sich als noch nicht stark genug erwiesen. Also: Ja, es bedarf des Gegengewichts zu den USA, die Frage ist nur wie diese Rolle ausgefüllt werden soll. Hier gibt es durchaus sehr verschiedene Möglichkeiten: Die EU könnte mit den USA auf dem Feld der militärischen Krisenintervention wetteifern wollen und sich davon entscheidendes weltpolitisches Gewicht erhoffen. In diese Richtung denkt ein Teil der „politischen Klasse“ in Westeuropa und will daher Rüstungsmodernisierung und Aufrüstung forcieren. Dieser Weg ist nicht nur wenig aussichtsreich – die Rüstungsvorsprünge der Supermacht USA sind uneinholbar – , er ist zudem verwerflich, weil die Konkurrenz zweier Machtzentren, die die Welt zu ihren Gunsten „ordnen“ wollen, ihrerseits Gefahrenpotenziale hervorbringt.

Auch der Weg bloßer Konfrontation scheint nicht angemessen. Es gilt immer die erste Bedingung im Kopf zu behalten: Veränderungen müssen durch das US-amerikanische Volk bewerkstelligt werden. Daher waren aus meiner Sicht Aufrufe zu einem Boykott amerikanischer Waren, die es auch aus den Reihen der Friedensbewegung gab, moralisch anrühlich und extrem kontraproduktiv: Durch eine solche Politik wird dem Anliegen einer Mäßigung der US-Politik nur geschadet. Wie aber sonst?

Die EU als Gegengewicht, muss darin ihren Ausdruck finden, dass sie sich international als eine „andere Macht“ zu profilieren sucht: Auf zivile Konfliktregulierung gerichtet, die weltumspannende Kooperation bei der Lösung der globalen Probleme suchend und um den wirtschaftlichen, sozialen Interessenausgleich zwischen „Nord“ und „Süd“ bemüht. Dass heißt, dieses Europa muss bei der Abrüstung mit gutem Beispiel vorangehen, es muss ein Aktivposten bei der friedlichen Lösung der regionalen und lokalen Konflikte werden (nicht zuletzt im Nahen und Mittleren Osten), es muss sich in den internationalen Institutionen – von UN-Sicherheitsrat bis

Weltbank – für ein stärkeres Gewicht der Entwicklungsländer einsetzen und es muss in puncto Demokratie und Menschenrechte Schluss machen mit der Politik der doppelten Standards, d.h. für die Universalität der Menschenrechte überall und ohne faule Kompromisse streiten.

Nun kann eingewandt werden, dass ein solche „Zivilmacht“ Europa nur bloßes Hirngespinnst, nichts als eine schöne Utopie sei. Es ist tatsächlich nicht zu übersehen, dass das Projekt der EU-Integration durch die großen transnationalen Unternehmen, durch das Finanzkapital und durch politische Eliten mit durchaus zweifelhaften Machtambitionen vorangetrieben worden ist und weiter forciert wird. Der großkapitalistisch bestimmte Integrationsprozess führt dazu, dass die EU auf konventionelle Machtentfaltung setzt (Rüstung), dass sie sich gegenüber den Krisen- und Armutsregionen abzuschotten versucht und dass sie ihrerseits eine harte Politik der Privilegiensicherung im Weltmaßstab betreibt. Hierin ist im Übrigen die Verbindung zu den inneren, innergesellschaftlichen Entwicklungsprozessen begründet: Durch eine verschärfte Sozialabbau-Politik, die sich durchaus am US-amerikanischen Muster orientiert, will sich die EU fit machen für den immer schärfer werdenden Wettkampf im Rahmen der kapitalistischen Metropolen (i.e. der Triade USA – Japan – Westeuropa). Dazu sollen die Kräfteverhältnisse weiter zu Lasten der Lohnabhängigen, der sozial an den Rand Gedrängten und Ausgegrenzten verschoben werden. Stabilitätspakt und das Projekt der Politischen Union sind somit folgerichtig aufeinander bezogen und finden hier ihre jeweilige Entsprechung.

Es hat keinen Zweck, vor dieser Entwicklung die Augen zu verschließen. Viele Menschen sind nicht zuletzt gegenüber der EU skeptisch, weil sie die Folgen dieser EU-Politik zu spüren bekommen. Für uns sollte es darum gehen, diese Skepsis aufzunehmen und in eine konkrete Kritik an der konkreten Form des EU-Integrationsprozesses umzumünzen. Zugleich müssen wir diese Kritik mit einer positiven Vision eines sozialen, eines demokratischen und friedlichen Europas verbinden. Dies nicht zuletzt deshalb, um sich eindeutig und unmissverständlich von rechtspopulistischen Bauernfängern abzugrenzen, die die Euro-Skepsis für eine Wiederbelebung nationalistischer und rassistischer Politik nutzen wollen. Wer heute *die* EU bekämpft, muss wissen, dass er spätestens morgen eine Re-Nationalisierung der Politik ernten wird. Eine solche Rückkehr des Nationalismus auf den europäischen Kontinent wäre ein Spiel mit dem Feuer und würde die wahrscheinlich größte Errungenschaft der EU aufs Spiel setzen: Dass in keinem Land der EU jemand Angst vor Militäraggressionen zu haben braucht.

Ich kann meine Positionen thesenartig zusammenfassen:

1. Die EU ist - bei aller gegenwärtigen Fragilität - ein wichtiger, globaler Akteur und bildet damit für uns einen entscheidenden Handlungsrahmen! Ein „Sich-Heraussetzen“, nach dem Motto, was interessiert uns, was in Brüssel passiert, ist unpolitisch. Daher ist es an der Zeit, dass sich die Linke und die Friedensbewegung mehr europa-politisch einmischt und Farbe bekennt.
2. Eine pauschale Bekämpfung der EU ist nach meiner Überzeugung aussichtslos und überaus gefährlich, weil die ohnehin latenten und manifesten Gefahren der Re-Nationalisierung und der rassistisch motivierten Abschottung massiv verstärkt würden. Daher ist es notwendig, die scharfe Kritik am Europa der Großbanken und Multis mit konkreten Vorstellungen eines anderen, eines besseren Europas zu verknüpfen.
3. „Einmischung“ gilt gerade deshalb als Handlungsmaxime, weil sich die EU gegenwärtig an einer Weggabelung befindet: Geht sie den Weg zunehmender Militarisierung und einer sich in ihrer Außen- und Sicherheitspolitik vornehmlich darauf stützenden Weltordnungsmacht zweiten Grades oder geht sie den Weg einer Friedensmacht, die ihre wirtschaftlichen und diplomatischen Potenziale in die weltpolitische Waagschale wirft, um Frieden, um Entwicklung und Menschenrechte zu fördern?
4. Für uns muss es im Wahlkampf zum Europa-Parlament darum gehen, diese überfällige Debatte um die internationale Rolle der EU (Militärinterventionismus, Präventivkriegs doktrin oder friedliche Konfliktbewältigungsstrategien) in die Öffentlichkeit zu bringen und die Kritik an der „Militärunion“ mit unserer Kritik am neoliberal regierten Europa und dessen asozialen Konsequenzen zu verbinden. Wir werden uns dabei auseinandersetzen müssen, mit den eher auf Vasallentreue gegenüber den USA setzende Konzeptionen der Konservativen, aber ebenso mit dem SPD/Grünen-Modell einer „etwas zivileren“ europäischen Selbstbehauptung, die Rüstungsmodernisierung und militärische Krisenintervention einschließt. Die PDS hat in ihrem Wahl-Programm hier eindeutig Position bezogen: Wir sind für ein friedliches Europa wie wir für eine soziale Union sind. Daran wollen wir uns messen lassen.

**Kathrin Vogler, Bund für Soziale Verteidigung**

## **Die EU-Wahl 2004 – wichtig für die Friedensbewegung?**

Wahltermine sind immer wieder ein Anlass über das Verhältnis von sozialen Bewegungen und Parteien sowie über das Verhältnis von außerparlamentarischer zu parlamentarischer Strategie nachzudenken. Machen wir uns aber nichts vor: Meistens ist dies eine akademische Debatte unter wenigen Interessierten, weil diejenigen, die sich einer Bewegung verbunden fühlen, ihre Wahlentscheidung dennoch aufgrund vieler verschiedener Motive treffen – wenn ihnen die entsprechende Wahl nicht ohnehin „am A... vorbei geht“, um den Titel dieses Forums zu zitieren. Ein-Punkt-Wahlentscheidungen sind ausgesprochen selten und selbst die Grünen, denen man am Anfang nachsagte, eine Ein-Punkt-Partei zu sein, gewannen ihr Potenzial aus vielen verschiedenen Bewegungen und zogen deshalb 1980 als „Sonstige Politische Vereinigung“ ins Europaparlament ein. Das Scheitern der Friedensliste, die 1984 mit diesem zugespitzten Bewegungsansatz nicht die 5-Prozent-Hürde bei der Europawahl schaffte, zeigt, dass selbst zu Hochzeiten der Friedensbewegung ein ausschließlich friedenspolitischer Ansatz nicht ausreicht um genügend WählerInnen zu gewinnen.

Dabei braucht Europa gerade jetzt diesen alternativen friedenspolitischen Ansatz. Die neue EU-Verfassung schreibt die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Aufrüstung fest, in einer europäischen Rüstungsagentur sollen die Bemühungen koordiniert und vorangetrieben werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Institutionalisierung einen Aufschwung der Rüstungsindustrie und eine Ausweitung der Rüstungsexporte herbeiführen wird. Die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) wird die militärische Intergration Europas vorantreiben und die Gefahr von Kriegseinsätzen erhöhen. Auf dem Athener Gipfel im Sommer dieses Jahres ist erstmals auch die Schwelle zum Angriffskrieg bestimmt worden. Auch die EU behält sich nun militärische Aktionen gegen potenzielle Besitzer von Massenvernichtungswaffen vor.

Zu künftigen Kriegseinsätzen der Europäischen Schnellen Eingreiftruppen oder anderer Kontingente soll das EU-Parlament lediglich „gehört“ werden. Die mit lautem Getöse geführten Debatten um die Entscheidungskompetenz des Bundestages bei Militäreinsätzen könnte sich bald als Theaterdonner erweisen – weil die nationalen Parlamente ohnehin keinen Einfluss mehr auf die europäische Militärpolitik haben werden.

Die zaghaften Ansätze einer Zivilmacht Europa, wie sie auch im Verfassungskonvent auftauchen, brauchen eine starke Lobby, um sich gegenüber der Vision eines militärisch starken Europa auf Dauer durchzusetzen. Keine Partei kann im Europaparlament diese Lobby sein, sondern mit allen Parteien und ihren Konzepten müssen wir uns kritisch und konstruktiv auseinandersetzen. Kritisch dort, wo diese Parteien und PolitikerInnen sich den Militarisierungstendenzen nicht genug entgegenstemmen oder sie gar befördern. Konstruktiv dort, wo sie offen sind für die Stärkung ziviler Instrumente und die Durchsetzung von Abrüstung.

In diesem Sinn sollten wir als Friedensgruppen in den Europawahlkampf eingreifen. Meiner Ansicht nach sollte dieses Eingreifen als möglichst breite Kampagne erfolgen und könnte folgende inhaltliche Schwerpunkte haben:

1. Stopp der EU-Militarisierung. Kein weiterer Ausbau europäischer Eingreiftruppen, Verzicht auf Interventionsfähigkeit.
2. Massenvernichtungswaffen abschaffen. Die EU verzichtet auf den Besitz und den Einsatz von ABC-Waffen und setzt sich international für eine vollständige und verifizierbare Ächtung dieser Waffensysteme ein.
3. Radikale Beschränkung von Rüstungsexporten, insbesondere auch von Kleinwaffen mit dem Ziel, Rüstungsexporte vollständig zu verbieten. Die Produktion von Landminen und Splitterbomben ist zu verbieten.
4. Stärkung ziviler Komponenten der europäischen Außenpolitik. Systematischer Ausbau der Kapazitäten für Früherkennung und der Zivilen Konfliktbearbeitung. Unterstützung nicht-staatlicher und transnationaler Initiativen in diesem Bereich (z.B. International Nonviolent Peaceforce, [www.peaceforce.org](http://www.peaceforce.org))
5. Eine Flüchtlingspolitik, die Fluchtursachen bekämpft und Flüchtlinge schützt. Keine Festung Europa! Asylrecht für alle verfolgten Kriegsdienstverweigerer und Deserteure.

Es wäre allerdings fatal, wenn sich das Engagement der Friedensgruppen für ein Ziviles Europa auf die Begleitung der Wahlkämpfe alle vier Jahre beschränken würde. Dann laufen wir Gefahr, die weitere Entwicklung ebenso zu verschlafen, wie viele von uns die Verfassungsdebatten im Europakonvent verschlafen haben.

Wir sollten den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Friedensgruppen in anderen EU-Ländern verstärken und gezielt an der Entwicklung gemeinsamer Kampagnen arbeiten. Nur so können wir der europäischen Militarisierung wirklich etwas entgegen setzen..

---

## Kampagnenvorschlag

### Für ein ziviles Europa: "Europa-Wahl 2004 - Wir mischen uns ein."

Europa beginnt sich von den USA zu emanzipieren. Die einen wollen dies durch ein militärisch starkes Europa erreichen (Stichwort: Militarisierung Europas). Die andere Perspektive ist die eines Europas, das friedenspolitische Impulse setzt und den Weg in eine zukunftsfähige Entwicklung zeigt. Deshalb ist es wichtig, dass die Friedensbewegung sich zum ersten Mal intensiv in den Wahlkampf einmischt.

Die Wahlkampfzeit ist eine politisch sensible Zeit, die genutzt werden sollte, in erster Linie um friedenspolitische Inhalte in die öffentliche Diskussion einzubringen. Eine Möglichkeit: eine öffentliche KandidatInnenbefragung durchführen. Dafür soll ein KandidatInnenfragebogen entwickelt werden, der allen friedenspolitisch interessierten und engagierten Organisationen vor Ort zur Verfügung gestellt wird. Damit besteht die Möglichkeit, mit dem/der Europakandidaten/in im Wahlkreis in einen Dialog über europäische Friedens- und Sicherheitspolitik einzusteigen

Ablauf der Kampagne vor Ort - nachdem Material (u.a. ein Fragebogen) entwickelt wurde:

1. Anschreiben der EU-KandidatInnen aller Parteien im Wahlkreis und Vorstellung des Befragungsvorhabens mit der Bitte, den Fragebogen auszufüllen.

2. Möglich ist es, eine Wahlveranstaltung mit allen KandidatInnen des Wahlkreises durchzuführen und den ausgefüllten Fragebogen als Grundlage für die Diskussion zu nutzen (rechtzeitig terminieren!).

3. Möglich ist aber auch der Besuch von Wahlveranstaltungen: Mit Hilfe der Fragen und/oder schon mit den Ergebnissen der Befragung kann man aktiv mitdiskutieren, kommentieren, eigene Gegenvorschläge entwickeln...

4. Die Ergebnisse der Befragung können veröffentlicht und kommentiert werden.

**Kontakt:** Robert Hülsbusch, DFG-VK, Mail: **Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.**

---

Andreas Buro  
Am Sonnenberg 42, D-61279 Grävenwiesbach  
Tel. 0049 (0)6086-3087, Fax -243, e-mail: [andreas.buro@gmx.de](mailto:andreas.buro@gmx.de)  
Bonn BSV Zivilmacht Europa 15.4.2004

Jahrestagung BSV

Bonn 6. 3. 2004

## Reitet die Taube den Stier?

### **Zivilmacht Europa aufbauen; Konflikte zivil bearbeiten - Krisenprävention und ZKB ohne militärgestützte Politik.**

Das schöne Bild, das sich aus dem Titel ergibt, erinnerte mich an eine Flußfahrt auf dem Nil. In dem satten Grün der bewässerten Flächen grast Rinder oder Büffel. Auf ihnen saßen Vögel, die sich das Ungeziefer aus dem Fell der Tiere pickten. Sie ritten also die mächtigen Tiere, welche sich dadurch jedoch nicht im geringsten in ihrer Richtung des Abgrasens beeinträchtigen ließen. Die Vögel ritten, aber die Büffel bestimmten den Weg. Dieses Bild von der Nilandschaft korrespondiert in gewisser Weise mit den Erfahrungen der Friedensbewegung aus den letzten 60 Jahren. Sie veränderte das gesellschaftliche Bewusstsein, nicht aber die Grundlinien der militärpolitischen Entwicklung. Keiner der vielen höchst konkreten und realistischen Vorschläge der Friedensbewegung von der atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa über die Defensivierung der militärischen Potentiale bis hin zu zivilen Formen der Behandlung des Kosovo-Konflikts wurden von der herrschenden Politik verwirklicht.

Allenfalls haben sich die Rhetorik und die Legitimationsideologien verführerisch an das gesellschaftliche Bewusstsein angepaßt. So wird gegenwärtig vielerorts von der EU-Zivilmacht gesprochen, während zur gleichen Zeit die EU sich anschickt, eine Interventionsstreitmacht aufzubauen, die weltweit offensiv zur Durchsetzung EU-europäischer Interessen eingesetzt werden soll. Dies geschieht in einer Phase der Weltentwicklung, in der traditionelle Kriege zum Auslaufmodell werden. Peter Lock schreibt: *„Die immanente Logik der viel zitierten ‚neuen Kriege‘, die als ein Element der Schattenglobalisierung fungieren.....(dienen der A.B.) Steuerung (wirtschafts-) krimineller transnationaler Netzwerke, die als Spiegel des neoliberalen Globalismus sich zur wahrscheinlich dynamischsten Sphäre der globalen Ökonomie entwickelt haben.“ (Friedensforum 5-6, 2003, S.13)* Dieser Entwicklung militärisch-interventionistisch begegnen zu wollen, ist – selbst ganz immanent gesehen – anachronistisch!

### **1. Die Kernfrage: Wie Zivilmacht Europa aufbauen?**

Dieser Frage will ich im Folgenden nachgehen, da die EU einer der wichtigsten Weltakteure ist. In ihr spielt die BRD eine hervorragende Rolle, denn sie hat eine Hebelfunktion zum Negativen, wie der ‚Kerneuropa Aufrüstungsgipfel‘ in Brüssel vom April 2003 (spöttisch Pralinengipfel genannt) zeigte. Sie kann aber auch Hebelfunktionen zum potentiell Positiven ausüben, wie es in begrenztem Maße bei der Verweigerung der Teilnahme an der US/GB-Intervention im Irak der Fall war.

Wie gesagt, wird EU-Europa schon jetzt von Politikern und Medien als Zivilmacht bezeichnet. Das gegenwärtige und das offiziell angestrebte EU-Europa ist jedoch ein militärisches, das selbstverständlich viele politische Elemente enthält. Wird jedoch der Einsatz von Militär als nur „letztes Mittel“ vorgesehen, wird trotzdem die militärische Logik handlungsleitend, da man sich durch ständige Aufrüstung darauf vorbereiten muß. Dem entspricht das ungeheure Ungleichgewicht in der Zuteilung an finanziellen Mittel für Militär und Aufrüstung gegenüber dem lächerlich geringen Mitteleinsatz für Zivile Konfliktbearbeitung (ZKB). Der nun in der EU forcierte Aufbau des Militärisch-Industriellen-Komplexes mit großen Kapitalinvestitionen zementiert die militärgestützte Grundorientierung dieser Entwicklung weit über die über die Zeit von Rot-Grün hinaus.

Aus pazifistischer Sicht ist eine Zivilmacht Europa dadurch gekennzeichnet, dass sie ihre zivilen Potentiale zur Konfliktbearbeitung einsetzt und sich dabei nicht auf Militär als „letztes Mittel“ stützt.

Die Frage nach dem Aufbau einer Zivilmacht EU-Europa kann somit nicht allein mit der Forderung nach Abrüstung beantwortet werden. Der Aufbau von Methoden und Potentialen ziviler Konfliktbearbeitung ist mindestens genau so bedeutsam. Nach Jahrtausenden des militärischen Konfliktaustrages ist die geforderte Umstellung auf zivile Methoden ein großer Schritt. Dies nicht nur in ihrer Durchsetzung im Konfliktfall, sondern auch in Bezug auf die Akzeptanz innerhalb der jeweiligen Gesellschaften, in denen trotz aller gegenteiligen Erfahrungen in den vergangenen mörderischen und zerstörerischen Kriegen immer noch die Vorstellung weit verbreitet ist, Militär zum eigenen Schutz zu benötigen.

Der Aufbau einer Zivilmacht Europa wird sich auf unabsehbare Zeit im Rahmen kapitalistischer Produktionsverhältnisse vollziehen müssen. Dabei gilt es – das ist meine These – die Spielräume aufgrund der Widersprüchlichkeiten des Systems für die Ausweitung ZKB und die Begrenzung und Einengung militärische Optionen zu nutzen. Die Friedensbewegung muß sich auf einen Prozess der **Veränderung der Relationen zwischen ziviler und militärischer Konfliktbearbeitung** einlassen. „Weg mit...“-Parolen und illusorische

Modelle von einer gütigen und vernünftigen Welt sind dabei wenig hilfreich. Die Friedensbewegung muß sich also nicht nur als Protestmobilisator verstehen, sondern sich auch auf die Suche nach Chancen zur Veränderung begeben mit der Perspektive, dass viele quantitative Veränderungen in eine qualitative Veränderung umschlagen können. Der Begriff der „Suchbewegung“ ist dafür charakteristisch.

Ob sich aus solchen „Reformbemühungen“ in Zusammenwirken mit anderen Bemühungen und Faktoren auch Momente der Systemtranszendenz ergeben können, ist heute nicht auszumachen. Es ist wohl auch müßig unter den gegenwärtigen internationalen und nationalen Bedingungen darüber zu streiten.

Bemühen um Frieden spielt sich schematisch gesprochen auf zwei großen Terrains ab: Der EU-europäischen Innenpolitik und der EU-europäischen Aussenpolitik. Natürlich bestehen Interdependenzen. Die innenpolitische Dimension ist die Voraussetzung für zivile Politik nach aussen.

### 3. Kampf um die EU-Zivilmacht im innenpolitischen Bereich

Dabei geht es um den vielfältigen Versuch, eine „Kultur des Friedens“ zu entwickeln. In ihm spielen Überlegungen und Strategien zur Einübung von Gewaltfreiheit und zur Stärkung von demokratisierenden Prozessen in den EU-Gesellschaften eine anleitende Rolle. Dazu gehören unter anderem Probleme wie Gewalt im Sozialisationsprozess, Mediation als Methode der Konfliktregulierung, Einübung ZKB im Alltag, Auseinandersetzung mit rechter Gewalt und ihren Hintergründen, die Überwindung von Ghetto-Bildung innerhalb der Gesellschaften. Wenn man das Bemühen in diesen Bereichen bewußt als Friedensarbeit begriffe, so liessen sich vermutlich viel mehr Menschen aus Literatur, Kunst, Psychologie, Pädagogik und aus den sozialen Feldern ansprechen und in das Gesamtprojekt des Bemühens um eine EU-Zivilmacht einbeziehen. Im Kern geht es im innenpolitischen Bereich darum, in den Gesellschaften Akzeptanz durch eigene Erfahrung dafür zu erreichen, dass Konflikte mit zivilen Mitteln gelöst werden können und es eine Menschheitsaufgabe ist, sich dafür einzusetzen. Diese Akzeptanz ist eine wichtige Grundlage für die Bereitschaft auch aussenpolitisch auf militärische Gewalt zu verzichten.

Zum innenpolitischen Bereich gehört auch die Abwehr der Militär und Aufrüstung legitimierenden Ideologie des ‚Gerechten Krieges‘ (GK) wie immer sie auch begründet ist z. B. als ‚Humanitäre Intervention‘, Kampf zwischen Gut und Böse‘, ‚Militär als letztem Mittel‘ usw. Dabei ist die argumentative Darstellung der Implikationen dieser Ideologie sehr wichtig, da diese meist übersehen werden. So zum Beispiel:

- A. Darf man – „Kollateralschäden“ in Kauf nehmend - Menschen töten und ihre Lebensgrundlagen, also die Infrastruktur ihres Landes, zerstören, um die Rechte anderer Menschen zu retten? Nach einem Vortrag zum Kosovo-Krieg fragte eine Frau: „Bei wieviel jugoslawischen Toten hört der ‚Gerechte Krieg‘ auf, gerecht zu sein? Eine entlarvende Frage!
- B. „Das Ziel rechtfertigt die Mittel“. Dieser weit verbreitete Gedanke ist zutiefst inhuman. Die Mittel haben einen bestimmenden Einfluß auf die erreichbaren Ziele. Freiheit kann eben nicht durch eine Diktatur errungen werden. *„Offenkundig schaffen hehre und berechnete Ziele, wie zu früheren Zeiten christlich formulierte, ein gutes Gewissen, das dem Gebrauch der Mittel freien Lauf läßt. Frantz Fanon hat dies vor Jahrzehnten mit seiner Folgerung aus der durch und durch berechtigten Forderung nach der unverkürzten Emanzipation der kolonisierten Völker vorgeführt. Indem er das Gewaltmittel freigab, gab er ein Gutstück der Emanzipation preis. Die Maxime aber lautet: Je höher die Ziele, und menschenrechtliche sind unseres Erachtens die höchsten, desto strenger muß mit den Mitteln verfahren werden. Menschenrechtliche Ziele fordern pazifistisch orientierte Mittel: ein Drittes gibt es nicht. Auch in einer Welt voller Uneindeutigkeiten und Ambivalenzen gibt es eine Reihe von human sozialen Gewißheiten. Dies ist eine davon.“* (W.-D. Narr/ R.Roth/ K.Vack: *Wider kriegerische Menschenrechte. Eine pazifistisch-menschenrechtliche Streitschrift, Köln 1999, S. 99*)
- C. Die Orientierung auf das Konstrukt des GK hat zur Folge, dass man seine Aufmerksamkeit nicht auf präventive Friedenspolitik richtet, sondern auf den möglichen Einsatz militärischer Mittel. Gesellschaftliche Ressourcen werden für Rüstung, nicht aber für die rechtzeitige Konfliktlösung verwandt. Braucht man also, selbst wenn der Militäreinsatz angeblich nur das letzte Mittel sein soll, die Vorbereitung des kriegerischen Zugriffs, um humanitär zu intervenieren so schafft man dadurch gleichzeitig eine Dauerlegitimation für Aufrüstung und Militär, die andere Staaten als bedrohlich und destabilisierend empfinden. Dieser Mechanismus unterstützt auch eine Eigendynamik der „internationalen Rüstungswirtschaft“ – als eines Zusammenhangs von Geschäftsinteresse, Bedrohungsszenarien, militärtechnischen Innovationen, von „Erprobung“ unter „realistischen Bedingungen“ und Verbrauch von Waffen, um kontinuierlich immer neue Rüstungsgenerationen hervor zu bringen.
- D. Kriegerisch intervenieren kann man nur mit überlegenen Kräften. Dies hat zur Folge:
  - Das Militär muß ständig qualitativ auferüstet werden, um diese Überlegenheit zu sichern. Das führt zu einer Militarisierung der Aussenpolitik, die sich nun stets auf das Militär als letztes Mittel beziehen kann. Damit verschiebt sich auch die Zielsetzung der Konfliktbearbeitung: Militärische Intervention zielt auf Sieg und Niederlage, während zivile Konfliktbearbeitung Verständigung und erneute Kooperationsbereitschaft zu erreichen sucht.
  - Verhandlungen im Zeichen der Militärpolitik werden zur Durchsetzung von Positionen geführt, aber nicht,

um Kompromisse zu finden: "Und bist Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt" ist die Devise. Die Verhandlungen der NATO in Rambouillet im Vorfeld des Krieges gegen Jugoslawien geben dafür drastisches Anschauungsmaterial.

- Militärische Intervention steht unter dem Zwang der Starken, siegen zu müssen, koste es, was es wolle. Andernfalls würden die Interventionskräfte als Papiertiger erscheinen. Auch das war im NATO-Jugoslawien-Krieg zu beobachten und gilt auch jetzt im Irak.
  - Insgesamt läßt sich sagen, dass aus diesem ideologischen Boden die Quelle des Militarismus kräftig sprudelt. Militarismus ist hier gemeint im Sinne der Ausrichtung wichtiger ideologischer, ökonomischer und technologischer Elemente der Gesellschaft auf gewalttätige Formen der Austragung internationaler und innernationaler Konflikte – mitsamt dem Demokratieverlust, der dabei anfällt.
- E. Der GK kann nur gegenüber vermutlich schwächeren Staaten und nicht gegenüber starken Staaten geführt werden. Wer könnte in der Gegenwart schon militärisch in Rußland, in USA oder China oder anderen Atomwaffen-Staaten intervenieren? Der GK wird damit zum Herrschaftsinstrument der großen und militärisch besonders potenten Staaten. Wenn aber militärische Aufrüstung und gar der Besitz von Atomwaffen belohnt wird, werden potente Staaten nicht auf die Bomben verzichten wollen.
- F. Um glaubwürdig zu sein, muß das Konstrukt des GKes ständig durch behauptete Fakten legitimiert werden.
  - Sind keine „Beweise“ vorhanden, so müssen sie erfunden werden. Es besteht somit der ständige Drang zur Verbreitung von Falschdarstellungen und Lügen. Dies war im Irak- und im Kosovo-Krieg reichlich zu beobachten. Scharping erfand einfach ein Konzentrationslager und den Hufeisen-Vertreibungsplan. Legitimierende Momente können auch durch Dramatisierungen produziert werden. So sprach Außenminister Fischer in Bezug auf den Kosovo von Auschwitz.
  - Solche irreführenden Darstellungen verhetzen die Bevölkerung und schaffen psychische Feindbilder vom Gegner (Pentagon-Begriff des Schurkenstaates), dem alles schlechte angelastet wird. Ausserdem verstellen sie den Blick auf die wirklichen Verhältnisse und führen zu einem Realitätsverlust.
  - Menschenrechtspostulate werden mißbraucht und in Kampfinstrumente zur Diffamierung des potentiellen Gegners umgeschmiedet.
- G. Wo sind eigentlich die „guten“ Staaten, die tatsächlich zur Sicherung der Menschenrechte und nicht aus ganz anderen Interessen militärisch intervenieren? Ein Blick auf das vergangene Jahrhundert oder selbst nur auf dessen letzte Hälfte macht ratlos.
- H. Entkräftet werden muß auch das populäre Element, Krieg zu führen und Gewalt gegen einander anzuwenden sei eine grundsätzliche Eigenschaft von Menschen, sei einfach menschlich und deshalb unabänderlich. Diese anthropologisch-populistische Argumentation verdrängt, wie sehr militärische Konflikte in Vergangenheit und Gegenwart von Interessen herrschenden Schichten und Gruppierungen angeleitet wurden. Dass sich die herrschenden Interessen als allgemeine darstellten, um so die Menschen zum Kampf aufzuhetzen, gilt von gestern bis heute, wo es angeblich um den Kampf zwischen Gut und Böse geht.

Fazit: Ein Wechsel der Mittel bei Konfliktlösungen vom militärischen zum zivilen Instrumentarium erscheint also menschenrechtlich geboten. Die Mittel müssen menschenrechtlichen Kriterien entsprechen. Einen ‚Gerechten Krieg‘ gibt es nicht.

Zum innenpolitischen Kampf um eine Zivilmacht Europa noch drei taktische Hinweise:

1. Der Pazifismus hat das „Softie Image“, er wolle immer nur die andere Wange hin halten. Dieses Image müssen wir überwinden. Pazifisten sind die Realisten, nicht die so genannten Realpolitiker! Doch sind auch die Begrenzungen pazifistischer Arbeit offen zu benennen: Wenn die militärischen Dampfwalzen auf einander zu rollen, können wir sie nicht mit Sitzblockaden aufhalten. Das ist ein grundsätzliches Problem: Pazifistische Politik ist langfristig angelegt und nicht ein Feuerwehreinsatz.
2. Vermiedene Kriege - nicht ausbrechende Gewalt - sind in der Öffentlichkeit keine Ereignisse. Die Erfolge ZKB, die es durchaus heute schon gibt, werden kaum wahrgenommen. Es ist deshalb dringend, eine an- und aufregende Dramaturgie für die öffentliche Darbietung ZKB zu entwickeln, die Medien damit vertraut zu machen und -vielleicht zumindest zunächst - die Drehbücher dafür selbst zu schreiben.
3. Bei allen innenpolitischen Bemühungen um eine EU-Zivilmacht ist eine EU-interne Internationalisierung der Friedensbewegungen geboten, damit nicht eine Gesellschaft gegen die andere ausgespielt wird, sondern man sich durch Verweis auf die Vorgänge in anderen EU-Ländern gegenseitig unterstützen kann (Spinn-off-Effekte durch Internationalisierung!) Der 15. Februar 2003 war in dieser Hinsicht ein Lehrstück. Aus Erfahrungen weiss die Friedensbewegung, dass internationale Kooperation eine ganz besondere Anstrengung und einen größeren Aufwand erfordert. Das ist ein zu kalkulieren. Die Zusammenarbeit von Friedensbewegung und der globalisierungskritischen Bewegung ist in dieser Hinsicht ein sehr wichtiges Moment.

#### **4. Kampf um Zivilmacht im aussenpolitischen Bereich**

Zur Erinnerung: Es geht um die Veränderung der Gewichtung zugunsten von ZKB im weitgehend immanenten Rahmen der Verhältnisse und der Nutzung von Widersprüchlichkeiten des Systems. Ein wichtiges Prinzip ist, sich auf die Bereiche zu konzentrieren, die für eine Zivilmacht EU „erreichbar“ sind. Zu leicht können Konflikte

in aller Welt die EU zur Globalmacht an der Seite der USA machen, wie z. B. der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr oder die Beteiligung an der globalen schnellen Eingreiftruppe der NATO. Gegenwärtig sehe ich folgende große Arbeitsbereiche, die ich hier nur in Stichworten kennzeichnen kann:

- A. Kritik der und Protest gegen die Euro-Militarisierung sowie Forderung nach Abrüstung und Konversion. Darin eingeschlossen ist die Kritik an dem militaristischen Teil des EU-Verfassungsentwurfs.
- B. Die Forderung nach Entfaltung ZKB. Ihr muß durch Ausarbeitung konkreter Vorschläge für spezifische Situationen Nachdruck und Öffentlichkeit verschafft werden. Sie sind zu richten an die Regierungen und die EU und gleichzeitig an die Öffentlichkeit zu bringen unter dem Vorzeichen: „Es gibt eine Alternative!“ Bemühungen in diesem Sinne etwa zum Balkan, der Kurdenfrage, dem Nahost-Konflikt, wären solche Ansatzpunkte.
- C. Ausweitung des EU-Umfeldes – auch im Rahmen der OSZE –durch Kooperations- und Schlichtungsabkommen u.ä.. Begleitende sachkundige Kritik und Vorschläge seitens der Friedensbewegung wären hier wichtig. Dabei könnte auch das einst so populäre Bild des „Gemeinsamen Hauses Europa“ wieder aufgegriffen und mit der gegenwärtigen Situation angemessenem Inhalt gefüllt werden.
- D. Arbeit an den Säulen der internationalen Politik, die den Frieden stützen können.
  - Kampf um Sicherung und Ausbau internationalen Rechts und internationaler Institutionen. So auch um die Stärkung der UN – wohl wissend, dass dieses eine Staateninstitution mit allen Problemen der Staatenwelt ist. Hier geht es auch, um die Berücksichtigung der strukturellen Ursachen, die zu Konflikten führen (s. z.B. die „Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung“ FR 26.2. 2004) In diesem Zusammenhang ist das UNCOPAC-Projekt (United Nations Commission on Peace and Crisis Prevention) ein interessantes Beispiel.
  - Bemühen um Erhalt, Ausbau und Durchsetzung internationaler Rüstungskontrollsysteme mit dem Ziel, dass diese auch Abrüstung fördern und Elemente der ZKB ausgeweitet werden.
  - Eintreten für die Förderung regionaler Integrationsprozesse, innerhalb deren militärische Auseinandersetzungen und Bedrohungen ausgeschlossen sind, und für die Kooperation solcher regionalen Integrationsbereiche mit einander. Dabei ist nicht zu übersehen, dass strukturelle Gewalt in Integrationszonen ein bedeutender Faktor sein kann, selbst wenn dadurch nicht manifeste Gewalt erzeugt wird.
- E. Die Ausweitung der Auslandsprojekte der NGOs und Bemühen um deren friedenspolitische Orientierung. Könnte man ein „Baustein-Netzwerk von unten entfalten? Der ‚Zivile Friedensdienst‘ ist ein wichtiges Element, doch er ist klein und ständig gefährdet, instrumentalisiert und in militär-gestützte Politik eingegliedert zu werden.

## **5. Allgemeine Überlegungen zur Arbeit für eine Zivilmacht Europa**

### **5.1 Die systemimmanenten Widersprüche der kapitalistischen Globalisierung analysieren und nutzen**

Oft wird auch von der Friedensbewegung in den Extremen von Gut und Böse gedacht, als hätte man es mit konsistenten, so oder so orientierten Systemen und Prozessen zu tun. Dabei geraten die überall vorhandenen Widersprüchlichkeiten aus dem Blickfeld. Sie sind jedoch für die Friedensbewegung – und für jegliche andere Politik – von größtem Interesse, bieten sie doch Ansatzpunkte, um eine Politik der Veränderung des Verhältnisses von ziviler und militärischer Konfliktbearbeitung zugunsten des Zivilen voran zu treiben. Hier nur zwei kurze Hinweise:

- Die Militarisierung der US-Politik durch Hochrüstung und die Unmöglichkeit der EU diese einzuholen, zwingen die EU zu einem Politikstil, der mehr auf Diplomatie und friedenspolitische Aktivitäten im Sinne von ZKB setzt als auf militärische Drohung. Das scheint die EU-Politik in ihrem gegenwärtigen Militarisierungswahn noch nicht recht begriffen zu haben. Für die Friedensbewegung liegt hier ein Ansatzpunkt für eine nüchterne, rationale Argumentation, die durch konkrete Vorschläge im Sinne von ZKB zu nutzen ist.
- Die rigorose Globalisierung und die Durchsetzung von Freihandel im Interesse der großen Kapitalgruppen verstößt massiv gegen die Lebensinteressen der Menschen nicht nur in den ärmeren Ländern, sondern auch gegen die der Menschen in den Industrieländern, deren Arbeitsmöglichkeiten und soziale Versorgung zunehmend beschnitten werden. Die Reaktion darauf könnte eine Verstärkung von Kooperation und Dialogen auf der politischen Ebene sein. In ihnen könnten die gemeinsamen Interessen heraus gearbeitet und berücksichtigt werden. Das würde zu einer Wiedergewinnung des Politischen beitragen, das gegenwärtig von der kapitalistischen Ökonomie mehr und mehr an den Rand gedrängt wird. Die Zusammenarbeit von Friedensbewegung und den globalisierungskritischen Gruppierungen ist hier von besonderem Wert.

### **5.2 Die Bedeutung der These von der notwendigen Veränderung des Verhältnisses zwischen ziviler und militärischer Konfliktbearbeitung für die Friedensbewegung**

Insbesondere Friedenspolitik im aussenpolitischen Bereich hängt in sehr hohem Maße von staatlichem Handeln ab. Dieses kann nicht allein durch generelle Proteste und in der Hoffnung auf Beeinflussung des Wahlverhaltens der BürgerInnen verändert werden. Die Friedensbewegung wird immer wieder konkrete

Vorschläge in Einzelbereichen ausarbeiten müssen und versuchen, diese in Parlaments- und Regierungsdanken einzuspeisen. Dazu müssen Kanäle der Kommunikation hergestellt werden. Die Gefahr solchen Bemühens liegt für soziale Bewegungen darin, in die herrschende Politik integriert zu werden und dabei das grundsätzliche Ziel der Veränderung zu verlieren. Das Beispiel der Grünen als Teil der rot-grünen Koalition schreckt. Diese Gefahr sollte jedoch nicht zu einem generellen Verzicht auf solche Kommunikation führen. Die erste „Sicherung“ besteht darin, stets auf Öffentlichkeit zu bestehen. Die zweite „Sicherung“ erfordert, keine Abhängigkeiten einzugehen, die strukturelle Erpressung ermöglichen. Drittens ist die Aufrechterhaltung von kritischer Analyse auch bei partieller Kooperation unabdingbar. Die Eigenständigkeit ist in jedem Fall zu wahren. Das schließt nicht aus, dort anzuerkennen und zu unterstützen, wo eine staatliche Politik im Sinne ZKB betrieben wird. Oftmals wird es sogar die Voraussetzung dafür sein, solche Ansätze weiter zu entfalten. Dabei sollte die Friedensbewegung verstärkt auf die Friedensforschung zugehen und sich um einen Dialog mit ihr bemühen. Wer ZKB ausweiten will, muß sich auch auf gewaltträchtige aktuelle Probleme einstellen. Zum Beispiel spielt nicht-staatliche Gewalt schon jetzt eine große Rolle, was sich voraussichtlich in Zukunft noch steigern wird. Ihre Träger sind meist an Frieden nicht interessiert, weil Krieg und Gewalt die Grundlage ihrer materiellen Reproduktion darstellen. Polizei und Gerichtswesen werden oft nicht ausreichen, um der Lage Herr zu werden. Die Friedensbewegung wird deshalb die Debatte über ein Blauhelm-Militärpotential im Rahmen der UN neu auf die Tagesordnung setzen müssen. Die Frage ist, ob ein solches Potential, das nur im Rahmen der Charta und ergänzt um die Gesichtspunkte der „Agenda for Peace“ des früheren UN-Generalsekretärs Boutros Boutros Gali als ein notwendiger Schritt zur Veränderung des Verhältnisses zugunsten von ZKB angesehen werden kann und welche Risiken damit verbunden sind. Läßt sich ein Katalog von Bedingungen aufstellen? Ich glaube, dass diese Diskussion notwendig ist und dass sie nicht die Friedensbewegung an der Trennlinie zwischen Gewaltlosigkeit und Anti-Militarismus zerreissen würde.

### **5.3 Wie kann die Friedensbewegung die komplexen Themen bearbeiten?**

Die Friedensbewegung hat weder die Kraft noch die Hebel um alternative Politikmodelle direkt durchzusetzen. Auch sind die großen Modelle einer „anderen Welt“ zu weit entfernt, um Anleitung für die Arbeit der Friedensbewegung zu geben. Schrittweise Veränderung muß deshalb als Suchbewegung an vielen Punkten mit ihrer Arbeit ansetzen um viele Motivationen zu erreichen und zu aktivieren. Das verleiht eine erhebliche taktische Flexibilität, um je aktuelle Problemfelder zu forcieren, gleichzeitig in vielen Bereichen präsent zu sein und Expertise zu gewinnen. Die wichtigste Orientierungsmarke, die in fast allen Teilen der Friedensbewegung akzeptiert wird, sind die Menschenrechte. Sie sind die Meßlatte für alle Aktionen, Projekte und Konzepte.

Die große Frage ist, ob die Bearbeitung so vieler und sehr spezifischer Themen nicht zu einer Aufsplitterung in Spezialistengruppen führen wird und die gemeinsame Perspektive verloren geht. Große gemeinsame und Themen übergreifende Mobilisierungen können eine Antwort auf diese Frage sein. Doch sind diese nicht beliebig zu erreichen. Wir müssen uns damit abfinden, dass die Friedensbewegung in verschiedenen Aggregatzuständen existiert. Hohe Mobilisierung wechselt sich ab mit intensiver Expertensachearbeit und mit Zeiten, in denen die Öffentlichkeit so sehr mit anderen Themen besetzt ist, dass Friedensthemen kaum noch wahrgenommen werden. Diese unterschiedlichen Aggregatzustände besagen jedoch nicht, dass die Friedensbewegung tot oder wieder auferstanden sei. Sie spiegeln vielmehr die unterschiedlichen politischen Arbeitsbedingungen und sozialpsychologischen Motivationen. Als Elemente der Stabilisierung und inhaltlichen Weiterentwicklung dienen sowohl die unterschiedlichen Friedensorganisationen mit ihren je spezifischen Programmen, aber vor allem auch lokale Gruppen. Ein wichtiger Schritt bestünde darin, sie verstärkt für die Arbeit an unterschiedlichen Themen oder Projekten zu gewinnen und so auch eine möglichst Flächen deckende Präsenz der Friedensbewegung zu sichern. Mehrere lokale Gruppen könnten an gleichen Themen arbeiten und sich unter einander zu einem Netz verbinden.

Die Eingangsfrage lautete: Reitet die Taube den Stier? Sie ist wohl zu verneinen.

Vielleicht kann sie den Stier aber aufmerksam machen, dass er an saftigen Weiden vorbei prescht, wenn er nur den Kopf senkt (symbolische Geste für Nicht-mehr-denken) und los rast.

Die hier vertretene These von der Veränderung des Verhältnisses des Militärischen zugunsten des Zivilen bei der Konfliktbearbeitung bedeutet vermutlich zunächst nur ein bißchen mehr Frieden und ein weniger Aufrüstung. Doch das wäre schon viel für sehr viele Menschen. Und vielleicht gibt es sogar einen Punkt, von dem nicht nur BürgerInnen, sondern auch Regierungen den realpolitischen Nutzen von Militär so gering einschätzen und so viele gute Erfahrungen gemacht haben mit der zivile Bearbeitung von Konflikten, dass sie die Bundeswehr so weit reformieren, dass diese nur noch zu Staatsempfängen und vielleicht zu Blauhelmeinsätzen zu verwenden ist. Bis es dahin kommt, werden wir allerdings noch viel zu arbeiten und zu demonstrieren haben.

# Projekt Europäische Verfassung

Von Peter Becker und Philipp Boos<sup>1</sup>

Der Beitrag beschreibt die Entstehung, Durchführung und Erfolge des von der IPPNW, der Humanistischen Union (HU) und der International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA) betriebenen „Projekt Europäische Verfassung“. Das Projekt wurde auf dem 2. Kongress „Kultur des Friedens“ von den Autoren in zwei Veranstaltungen präsentiert. Zwischenzeitlich wurde im Juli 2003 der endgültige Entwurf der Europäischen Verfassung vom Konventspräsidenten d'Estaing vorgestellt. Die aktuellen Entwicklungen sind in diesem Beitrag über den Kongressvortrag hinaus berücksichtigt worden.

## I. Entstehung des Projekts

Im März 2002 begann der Europäische Verfassungskonvent mit der Erstellung eines Entwurfs einer Verfassung für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Der Konvent setzte sich zusammen aus Mitgliedern der Parlamente und Regierungen der Mitgliedsstaaten<sup>2</sup> sowie Mitgliedern des Europaparlaments.<sup>3</sup> Mit der Einrichtung des Konvents verbunden war die Einladung an die „Vertreter der Zivilgesellschaft“, Vorschläge für die zu schaffende europäische Verfassung zu machen und sich über ein Forum direkt in die Diskussion des Verfassungskonvents einbringen.<sup>4</sup>

Diese Entwicklung wurde als ausgezeichnet geeignete Gelegenheit zur Artikulierung einer europäischen Positionierung für friedenspolitische Zielsetzung und insbesondere die zivile Konfliktschlichtung erkannt. Das „Window of Opportunity“ sollte genutzt werden, auch wenn die Erfolgsaussichten angesichts einer zunehmend zu beobachtenden Militarisierung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als unsicher bewertet werden mussten.

Daher haben IPPNW, HU und IALANA beschossen, auf die Entwicklung des Verfassungsentwurfs Einfluss zu nehmen und das *Projekt Europäische Verfassung* ins Leben gerufen. Es wurde eine Registrierung beim Konvent als „Vertreter der Zivilgesellschaft“ vorgenommen und ein Katalog an friedenspolitischen Vorschlägen eingereicht. Dieser ursprüngliche eingereichte Beitrag wird nachfolgend im Wortlaut dokumentiert:

Von der International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA), den Internationalen Ärzten für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) und der Humanistische Union (HU) werden folgende Regelungen für die Europäische Verfassung vorgeschlagen:

1. *Die Gemeinschaft und die Mitgliedsstaaten verurteilen den Einsatz militärischer Gewalt als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle und verzichten auf ihn als Werkzeug ihrer nationalen Politik.*

*Der Einsatz militärischer Gewalt ist nur nach vorheriger Feststellung der völkerrechtlichen Unbedenklichkeit durch den Europäischen (Verfassungs-) Gerichtshof zulässig.*

2. *Die Gemeinschaft darf Atomwaffen und Massenvernichtungswaffen nicht herstellen, lagern, transportieren, testen oder verwenden.*
3. *Die Gemeinschaft und die Mitgliedsstaaten stellen zivile Kräfte zur Prävention Schlichtung nationaler und internationaler Konflikte auf.*

Der Erklärung von Laeken zufolge wünschen die Bürger mehr Europa in außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen, mit anderen Worten: mehr und besser koordinierte Maßnahmen bei

---

1 Dr. Peter Becker ist Rechtsanwalt und Vorsitzender der deutschen IALANA sowie Sekretär des weltweiten IALANA-Dachverbandes. Dr. Philipp Boos ist Rechtsanwalt sowie Geschäftsführer der deutschen IALANA und des IALANA-Dachverbandes.

2 Deutschland war durch Bundesaußenminister Joschka Fischer, den SPD-Bundestagsabgeordneten Prof. Jürgen Meyer sowie Ministerpräsident Erwin Teufel als Repräsentant der Bundesländer vertreten.

3 Für nähere Informationen siehe <http://european-convention.eu.int/bienvenue.asp?lang=DE&Content=> (der Link kann wegen der Einstellung der Arbeit des Konvents ungültig werden).

4 Siehe dazu [http://europa.eu.int/futurum/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/futurum/index_de.htm).

der Bekämpfung der Krisenherde in Europa und der Welt.

Wir setzen uns für eine De-Legitimierung des Krieges als Mittel der Politik, die Verankerung ziviler Konfliktschlichtungsstrukturen und des Aufbaus dafür notwendiger Kapazitäten ein. Vorbild ist die Regelung im Kellogg-Pakt, der für viele Staaten der EG gültiges Völkerrecht darstellt.

Der Versuch, die militärische Stärke der USA zu erreichen, muss scheitern. Europa sollte in einen Wettbewerb um die besseren Mittel zur Konfliktschlichtung eintreten. Dieser Wettbewerb findet auch in der Kriegsprävention statt. Ein Beispiel ist der Jugoslawien-Konflikt, in dem die europäischen Staaten versucht haben, einen Krieg zu vermeiden (Rambouillet).

Die Festschreibung des Vorrangs ziviler vor militärischer Konfliktschlichtung ist anerkannt, aber nicht ausreichend. Diese Formulierung setzt unzutreffend voraus, dass Krieg ein Mittel zur Konfliktschlichtung ist. Die Vorherrschaft des Rechts nach der Regel „Rule of Law, not Rule of Power“ muss durchgesetzt werden. Dazu ist die Absicherung durch Einschaltung eines Gerichts sinnvoll (Vorschlag von Alt-Bundespräsident Herzog).

Die Ächtung der Atomwaffen beruht auf dem völkerrechtlich verbindlichen Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu Atomwaffen von 1996.

Die Absage an Krieg wäre unvollständig, wenn nicht gleichzeitig Alternativen aufgezeigt würden. Das naheliegende und inzwischen erfolgreich erprobte Mittel ist die zivile Konfliktschlichtung. Wenn dafür nicht ausreichende Strukturen bereit stehen, ist ein Rückfall auf militärische Mittel wahrscheinlich. Nur die Aufstellung von Streitkräften ist bisher obligatorisch, nicht aber die von zivilen Konfliktschlichtungskräften.

Die zivilen Konfliktschlichtungskräfte sollten auf Einladung betroffener Staaten oder Anforderung der UN eingesetzt werden. Eine Einladung wird leichter fallen als das Einverständnis zu einer militärischen „Besatzung“. Dabei sollte auf vorhandene politische Konzepte und zivile Strukturen in UN, OSCE sowie NGOs zurückgegriffen werden. Wir schlagen vor, dass Europa Konfliktschlichtung mit Ausrichtung auf die Etablierung rechtsstaatlicher Strukturen betreibt. Das ist billiger als militärische Intervention, führt nicht zu menschlichen Opfern und Zerstörung und schafft hochqualifizierte Arbeitsplätze.

## II. Begründung

Die IALANA, die IPPNW und die HU forderten also, eine De-Legitimierung des Krieges als Mittel der Politik, ein Verbot von Massenvernichtungswaffen, die Verankerung ziviler Konfliktschlichtungsstrukturen und des Aufbaus der dafür notwendiger Kapazitäten in der europäischen Verfassung festzuschreiben.

Als Vorbilder für die Kriegsächtung im Recht dienten der Kellogg-Pakt und auch nationale Verfassungen wie etwa in Italien und Japan. Diese Absage an Krieg als Instrument der Politik wäre jedoch unvollständig, wenn nicht gleichzeitig Alternativen zur Konfliktlösung aufgezeigt würden. Das naheliegende und inzwischen auch erfolgreich erprobte Mittel ist der Einsatz ziviler Konfliktschlichter. Die Probleme bei der Aufstellung von OSCE-Missionen<sup>5</sup> haben aber gezeigt, dass eine rechtliche Absicherung der zivilen Konfliktschlichtung erforderlich ist. Wenn zivile Konfliktschlichtungsstrukturen und –kapazitäten nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen, bleibt ein Rückfall der handelnden Staaten auf militärische Mittel schwer vermeidlich. Darum sollte die verfassungsrechtliche Ächtung des Krieges mit einer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Bereithaltung ziviler Konfliktschlichtungskapazitäten kombiniert werden.

Der offensichtliche Vorrang der Konfliktprevention vor der Konfliktschlichtung wird wegen der fehlenden Beachtung von Gefahren, der Konzentration auf bereits entstandene Konflikte und der mangelnden Bereitschaft zum Einsatz von Präventionsmitteln oft missachtet, so dass der Aufbau von Konfliktschlichtungskapazitäten erforderlich bleiben wird.

Der Versuch, durch eine europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) die militärische Stärke der USA zu erreichen, wird wegen der mangelnden Bereitschaft und Fähigkeit zur Bereitstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel scheitern. Der Schwerpunkt sollte deshalb auf zivilen Alternativen liegen. Europa sollte wirkungsvollere zivile Mittel zur Konfliktschlichtung entwickeln, die sich in einem weltweiten

---

5 Siehe dazu H. Loquai, Der Kosovo-Konflikt – Wege in einen vermeidbaren Krieg, Baden-Baden 2000.

Wettbewerb um die bessere Politik durchsetzen werden. Dabei muss auch die Vorherrschaft des Rechts nach dem Grundsatz „Rule of Law, not Rule of Power“ insbesondere wegen der aktuellen Verstöße gegen internationales Recht und der Aufkündigung internationaler Abkommen betont werden. Bislang ist keine ausreichende Festlegung des Kriegsverbotes und des Vorrangs ziviler Konfliktschlichtung im europäischen Recht erfolgt. Nur die Aufstellung von Streitkräften ist im Verfassungsrecht der Mitgliedsstaaten<sup>6</sup> verbindlich vorgesehen, nicht aber die von zivilen Konfliktschlichtungskräften.

Es sollte auf vorhandene politische Konzepte und zivile Strukturen in UN, EU, OSCE und Auswärtigem Amt sowie NGOs anstatt auf militärische Ansätze zurückgegriffen werden. Eine Konzentration auf den Aufbau von rechtsstaatlichen und demokratischen Institutionen sowie umfangreiche wirtschaftliche Hilfe für Krisenregionen ist notwendig. Die Militärpräsenz ist auf das zur Wahrung von Sicherheit in der Region absolut Erforderliche zu begrenzen. Eine Förderung und Ausbildung von zivilen Kräften muss aufgebaut werden.

## **1. Bedarf für eine Regelung in der Europäischen Verfassung**

Grundlage der Verfassungsentwicklung ist die „Erklärung von Laeken“.<sup>7</sup> Die zivile Konfliktschlichtung ist in vielen zentralen Punkten dieser Erklärung angesprochenen. Es wird gefragt, ob Europa eine führende, beispielhafte Rolle in der Weltordnung übernehmen sollte. Der Erklärung von Laeken zufolge korrespondiert das auch mit den Erwartungen des europäischen Bürgers, der „mehr Europa in außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen wünscht, mit anderen Worten: mehr und besser koordinierte Maßnahmen bei der Bekämpfung der Krisenherde in und um Europa sowie in der übrigen Welt.“

## **2. Begründung für einzelne Vorschläge**

Die Begründungen beziehen sich auf den zuvor im Wortlaut dargestellten Forderungskatalog der Initiatoren.

### **a. Kriegsächtung**

Vorbild für die Ächtung des Krieges als Mittel der Politik ist die Regelung im Briand-Kellogg-Pakt, der für zahlreiche Mitgliedsstaaten der EG gültiges Völkerrecht darstellt. Die bloße Festschreibung des Vorrangs ziviler vor militärischer Konfliktschlichtung ist anerkannt, aber nicht ausreichend. Diese Formulierung setzt unzutreffend voraus, dass Krieg ein Mittel zur Konfliktschlichtung ist. Erforderlich ist noch eine rechtswissenschaftliche und politische Auseinandersetzung mit der oft missbrauchten Rechtfertigung durch Selbstverteidigungsrecht und „Humanitäre Intervention“. Deshalb ist die gerade von Alt-Bundespräsident Herzog vorgeschlagene Absicherung durch Einschaltung eines Gerichts sinnvoll.

Eine weitere Absicherung könnte darin liegen, dass ein Gericht prüfen muss, ob die zivilen Mittel tatsächlich versagt haben oder nicht mehr ausreichen, so dass der Einsatz des Militärs unvermeidlich ist. Dabei besteht allerdings auch wieder das Risiko, dass der Einsatz militärischer Mittel durch eine Gerichtsentscheidung legitimiert wird.

### **b. Atomwaffenverbot**

Im Einklang mit der Advisory Opinion des Internationalen Gerichtshofs sind die Androhung und der Einsatz von Atomwaffen oder anderen Massenvernichtungswaffen durch die Gemeinschaft selbst zu verbieten. Vorbild ist z. B. das Bundesverfassungsgesetz für ein atomwaffenfreies Österreich. Eine Ausdehnung auf die Mitgliedsstaaten ist wegen des Status von Frankreich und Großbritannien als Atomwaffenstaaten zur Zeit nicht realistisch.

---

6 So z. B. in Deutschland in Artikel 87a Abs. 1 des Grundgesetzes.

7 Mit dieser Erklärung vom Dezember 2001 hat der Europäische Rat den Konvent beauftragt.

### c. **Zivile Konfliktschlichtung**

Wesentlich ist die Verpflichtung der Gemeinschaft und der Mitgliedsstaaten, ausreichende Kräfte für die zivile Konfliktschlichtung aufzustellen. Die Kompetenz wie auch die Verpflichtung sollte sowohl der EU als auch den Mitgliedsstaaten eingeräumt werden. Weiter könnte noch an die Normierung entsprechender Ausbildungs- und Fortbildungspflichten sowie die Vereinheitlichung der Aus- und Fortbildung durch Europarecht gedacht werden. Dabei würde es genügen, größere Teile als „Reserveeinheit“ aufzustellen. Diese sollten sich zusammensetzen aus geeigneten Fachkräften aus Verwaltung, Justiz und Polizei sowie Fachkräften für wirtschaftlichen Wiederaufbau, Entwicklungshilfe, Überwachung von Waffenstillstandsabkommen, Demokratisierung und Wahlen und weiteren für die Schlichtung von Konflikten geeigneten Personen.

Diese Kräfte dürfen auf Einladung oder Anforderung betroffener Staaten oder Anforderung von UN/OSCE eingesetzt werden. Die Einladung von zivilen Aufbauhelfern wird Staaten leichter fallen als das Einverständnis zu einer militärischen „Besatzung“. Gleichzeitig wird damit ein Wettbewerb um die Lösung von Konflikten eröffnet, bei dem sich die zivile Konfliktschlichtung gegen die wegen menschlicher Verluste, materieller Schäden und bedeutend höherer Kosten unattraktive bellizistische Politik anderer Staaten durchsetzen wird.

### **3. Weltweiter Wettbewerb der Konfliktschlichtungsmodelle**

Die EU und die USA befinden sich bereits in einem weltweiten wirtschaftlichen Wettbewerb. Dieser wird nicht nur im internationalen Handel und in der Konkurrenz um den Zugang zu Rohstoffen, insbesondere zur Energie, ausgetragen.<sup>8</sup> Dieser Wettbewerb findet auch in der Kriegsprävention und -vermeidung statt.<sup>9</sup> Ein gutes Beispiel ist der Jugoslawien-Konflikt, in dem die europäischen Staaten auch versucht haben, einen Krieg zu vermeiden (Rambouillet, erfolgreiche *und* friedliche Mission in Mazedonien). Auch zum Ende des Krieges hin waren es die Staaten der EU, die auf eine UN-Resolution zur Etablierung demokratischer Strukturen im Kosovo hingearbeitet haben.

Die IALANA, die IPPNW und die HU schlagen vor, dass die Staaten der alten Welt weiteren interessierten Staaten, insbesondere denen der Dritten Welt, ein Konfliktschlichtungsmodell anbieten, das auf die Vermeidung und die Schlichtung von Konflikten sowie – in einem weiteren Schritt – auf die Etablierung rechtsstaatlicher Strukturen ausgerichtet ist. Die EU könnte damit im weltweiten Wettbewerb der „Streitschlichtungskulturen“ attraktiver wirken als Staaten, die den Einsatz militärischer Gewalt zur Konfliktschlichtung propagieren; nicht zuletzt mit dem – jedenfalls ihnen genehmen – Effekt der Förderung ihrer Rüstungsindustrie. Die Aufstellung und der Einsatz dieser zivilen Konfliktschlichtungskulturen könnten einfach aufgrund der überlegenen Effizienz attraktiver sein als der Einsatz von Waffen. Und ein letzter angenehmer Begleiteffekt könnte der folgende sein: Er ist auch weit billiger – und schafft hochqualifizierte Arbeitsplätze.

### **III. Ablauf und Realisierung des Projekts**

Um die Forderungen publik zu machen und ihnen Nachdruck zu verleihen, ist Peter Becker als „Gesandter“ der Projektinitiatoren insgesamt fünf Mal zu Sitzungen des Konvents nach Brüssel gereist. Vor Ort wurde er von dem von der IALANA engagierten Consulting-Experten Frank Schwalba-Hoth unterstützt. Dabei hat er Gespräche mit 30 Konventsmitgliedern und fast 80 Europaabgeordneten sowie mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Romani Prodi, und dem deutschen Kommissar Günther Verheugen geführt.

Inhaltliche Grundlage der Gespräche und verteilten Appelle waren zunächst die Forderungen aus dem ursprünglichen und zuvor wiedergegebenen Aufruf. Die Erfahrung hat jedoch bald gezeigt, dass einige dieser Forderungen absolut illusionär waren. Das galt zum einen bedauerlicherweise für das insbesondere den Initiatoren wichtige Verbot von Massenvernichtungswaffen. Aufgrund der Stellung von Frankreich und England als Atomwaffenstaaten gab es aber keinerlei Aussichten auf eine Durchsetzung. Ebenso stieß die Forderung, das Europaparlament, nationale Parlamente oder ein Gericht müssten vor der Beteiligung der EU oder eines Mitgliedsstaats an einem Krieg zunächst die rechtliche Unbedenklichkeit bestätigen, auf wenig Resonanz bei den Konventsmitgliedern.

---

8 Dazu lesenswert: J. Todd, *Weltmacht USA – Ein Nachruf*; 2002.

9 Dazu bereits P. Becker, „Aufruf zu einem Wettstreit der Konfliktschlichtungskulturen“, in: Horst-Eberhard Richter (Hrsg.), *Kultur des Friedens*, Gießen 2001, S. 119-124.

Deswegen erfolgte in der zweiten Phase eine Konzentration zum einen auf die Verankerung des Vorrangs der zivilen Konfliktschlichtung sowie zum anderen auf die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die dafür erforderlichen zivilen Kapazitäten und Mittel aufzubauen und bereit zu stellen.

Begleitet wurde diese Lobbyarbeit durch Appelle, die in Reaktion auf aktuelle Entwicklungen und bekannt gewordene Zwischenergebnisse des Konvents zur Verwirklichung der beiden verbliebenen Hauptziele des Projekts – Vorrang der zivilen Konfliktschlichtung und Bereitstellung von zivilen Konfliktschlichtungskräften – aufriefen. Adressat dieser Appelle waren vor allem die deutschen Konventsmitglieder, insbesondere aber auch Vertreter des Auswärtigen Amtes.

## IV. Bewertung des Ergebnisses / Erfolge

Letztere war in der ursprünglichen Entwurfsfassung nicht so eindeutig festgelegt. Möglicherweise haben auch entsprechende Appelle der Initiatoren dazu beigetragen, dass die wünschenswerte Klarstellung in der endgültigen Fassung Aufnahme fand. Mit der Verbindlichkeit des Völkerrechts ist auch der Vorrang der zivilen Konfliktschlichtung anerkannt.

Die zentrale Vorschrift zum Anliegen der Friedensbewegung ist Art. I-40 „Besondere Bestimmungen für Durchführung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“.

In Abs. 1 heißt es:

"Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union die auf **zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen**. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur **Friedenssicherung, Konfliktverhütung** und Stärkung der internationalen Sicherheit gemäß den **Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zurückgreifen**. Sie erfüllt diese Aufgaben mit Hilfe der Fähigkeiten, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden."

In Abs. 3 heißt es:

"Die Mitgliedstaaten stellen der Union für die **Umsetzung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Fähigkeiten als Beitrag zur Verwirklichung der vom Rat festgelegten Ziele zur Verfügung**. Die Mitgliedstaaten, die untereinander multinationale Streitkräfte bilden, können diese auch für die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Verfügung stellen."

Hier hatte das Projekt Europäische Verfassung in zweifacher Weise Erfolg:

Wir konnten erreichen, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Begriffe „auf militärische und zivile Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen“ und „militärische und zivile Fähigkeiten“ umgetauscht wurde (in Art. I-40 Abs. 1 und Abs. 3). Auf einen genau auf diese Umkehrung zielenden Appell hin wurden kurz darauf entsprechende Änderungsanträge eingereicht, die im endgültigen Text des Verfassungsentwurfs auch Berücksichtigung fanden.

Das selbe gilt für den Begriff „Konfliktverhütung“, der zunächst in Abs. 1 nicht enthalten war. Wir gehen davon aus, dass dieser nunmehr eingefügte Begriff und der Rückgriff auf die „Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“ einen Vorrang der zivilen Konfliktprävention und –schlichtung festlegt. Bestandteil der Charta ist nämlich im sechsten und siebten Kapitel und insbesondere in Artikel 42 eine ausdrückliche Klarstellung, dass militärische Maßnahmen nur im Falle der Unzulänglichkeit der friedlichen Maßnahmen nach Artikel 41 eingesetzt werden dürfen. Die Wiederholung der zuvor schon in Artikel I-3 des Entwurfs verankerten Bindung an die UN-Charta im Zusammenhang mit Missionen zur Friedenssicherung hebt die Priorität der zivilen Mittel noch einmal ausdrücklich hervor.

Der Verfassungsentwurf enthält aber auch mehrere aus Sicht der Friedensbewegung zu kritisierende Regelungen. Das gilt insbesondere für Artikel I-40, Abs. 3, Satz 3 ff.:

Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird ein Europäische Agentur für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage des Verteidigungssektors beizutragen und diese Maßnahmen gegebenenfalls durchzuführen, sich an der

Festlegung einer europäischen Politik im Bereich Fähigkeiten und Rüstung zu beteiligen sowie den Rat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zu unterstützen."

Damit wird die zuvor zum Ausdruck gebrachte Vorrangigkeit der zivilen Konfliktschlichtung konterkariert, weil – im Gegensatz zu den zivilen Kapazitäten – eine ausdrückliche Verpflichtung zur „Verbesserung“ statuiert wird, die durch eine im zivilen Bereich nicht vorgesehene Agentur gewährleistet werden soll. An dieser Stelle haben sich die Befürworter einer auf das Militär ausgerichteten Politik – teilweise sicherlich mit der Intention zum Aufbau eines Gegengewichts zu den USA – bedauerlicherweise eindeutig durchgesetzt.

Bei der Bewertung ist auch zu berücksichtigen, dass die Diskussion im Verfassungskonvent zeitlich weitgehend parallel zur Vorbereitung und Durchführung des Irak-Krieges stattfand. Eine ausdrückliche Verankerung friedenspolitischer Grundsätze im Verfassungsentwurf wurde dadurch erheblich erschwert, da jede Festlegung in diese Richtung von den Krieg unterstützenden Regierungen – vor allem Großbritanniens und Spaniens – als Kritik an ihrer Haltung aufgefasst worden wäre.

Am 13. Juni 2003, dem Tag der Verabschiedung des Verfassungstextes im Konvent, sind Horst-Eberhard Richter und Peter Becker noch einmal nach Brüssel gereist und haben eine Pressekonferenz in den Räumen des Europaparlaments abgehalten, an denen auch die Konventsmitglieder Prof. Jürgen Meyer (Vertreter des Bundestags) und Eva Lichtenberger (Vertreterin des österreichischen Parlaments) teilgenommen haben. Die Einladung zur Pressekonferenz und eine dort verteilte Stellungnahme sind **im Anhang** dokumentiert. Dort wurde insbesondere die Einrichtung einer Agentur für die Verbesserung der zivilen Friedensfähigkeit verlangt.

## V. Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass der Entwurf des Verfassungskonvents vom für die endgültige Entscheidung zuständigen Rat der Europäischen Union weitgehend unverändert angenommen wird. Die Durchsetzung von Veränderung in der Phase bis zur Ratsentscheidung würde „das gesamte Paket wieder aufschnüren“. Auch aufgrund der hochrangigen Vertretung der Regierungen im Verfassungskonvent (z. B. durch Bundesaußenminister Fischer) ist davon nicht auszugehen.

Eine weitere Befassung der Friedensbewegung mit dem Thema bleibt allerdings erforderlich. Ein erheblicher Mangel des bisherigen Verfassungsentwurfs ist nämlich, dass es für die Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten keine „Europäische Agentur für die Verhütung gewaltsamer Konflikte“ gibt; im Gegensatz zum militärischen Bereich.

Es ist deshalb notwendig, die im Verfassungsentwurf vorhandenen Ansätze zur zivilen Konfliktschlichtung mit Leben zu erfüllen und Konzepte für eine funktionierende zivile Konfliktschlichtung zu entwerfen. Ansonsten droht eine Wiederholung des „Scheiterns“ von zivilen Missionen, wie etwa 1998/99 im Kosovo, wo eine unterbesetzte und nicht ausreichend qualifizierte Mission als „gescheitert“ bewertet,<sup>10</sup> abgezogen und damit

---

Aus Sicht der Friedensbewegung sind im wesentlichen die nachfolgend dargestellten Vorschriften des Verfassungsentwurfs<sup>10</sup> von Bedeutung.

Die Ziele der Union finden sich in Art. I-3.

In Abs. 1 heißt es:

„Die Union hat das Ziel, den **Frieden**, ihre Werte und das Wohlergehen der Völker zu fördern.“

In Abs. 4 erfolgt der Auftrag, zum Frieden unter den Völkern beizutragen sowie eine ausdrückliche Anerkennung der Verbindlichkeit des Völkerrechts:

„In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen. Sie trägt bei zu **Frieden**, Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung der Erde, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, freiem und gerechten Handel, Beseitigung der Armut und Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere der Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.“

Eine noch deutlichere Absage an den Krieg als Instrument der Politik, so wie auch im Briand-Kellogg-Pakt vorgesehen, wäre wünschenswert gewesen. Positiv zu bewerten ist jedenfalls die prominente Positionierung des „Friedens“ als vorrangiges Ziel und die Anerkennung der Verbindlichkeit des

auch noch als Vorwand für den Einsatz militärischer Gewalt missbraucht wurde.

Die Union und die Mitgliedstaaten müssen ihre Fähigkeiten zur Konfliktprävention und -schlichtung entscheidend verbessern. Javier Solana hat in seinem Strategiepapier zur Außen- und Sicherheitspolitik der EU, das in Porto Carras vorgelegt wurde,<sup>11</sup> zusätzliche Ressourcen für ziviles Krisenmanagement angemahnt: "Bei fast jeder größeren Intervention folgte der militärischen Effizienz ein ziviles Chaos."

Geplant ist deshalb, im Frühjahr 2004 einen internationalen Kongress zur zivilen Konfliktprävention, zur Einrichtung eines Europäischen Amtes für die Verhütung gewaltsamer Konflikte und der Bereitstellung entsprechender Mittel in den Mitgliedstaaten zu veranstalten.<sup>12</sup>

---

Völkerrechts. Insbesondere 10 Ob die Kosovo Verification Mission (KVM) tatsächlich als Misserfolg zu bewerten ist, ist sehr umstritten, vgl. ausführlich H. Loquai, Weichenstellungen für einen Krieg, Baden-Baden 2003.

11 Siehe dazu Frankfurter Rundschau vom 21. Juni 2003, Deutschland und Europa, „EU formuliert neue Sicherheitsstrategie“.

12 Wer die Ausrichtung dieses Kongresses finanziell oder logistisch unterstützen möchte, wird um Mitteilung an [info@ialana.de](mailto:info@ialana.de) gebeten.

# **Chancen und Probleme der friedenspolitischen Zielsetzungen im Entwurf der Europäischen Verfassung**

## **von Dr. Peter Becker, Vorsitzender der deutschen IALANA**

Der Entwurf, wie er der Regierungskonferenz in Thessaloniki vorgelegt wurde, ist sicherlich ein großer Erfolg der Militärs. Denn in Art. I-40 Abs. 3 finden sich die Eckpunkte,

- dass sich die Mitgliedstaaten verpflichten, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern,
- dass ein europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten eingerichtet wird, mit dem die Zusammenarbeit in der Rüstung verbessert werden soll.

Diese Zusammenarbeit war bereits im Vertrag von Farnborough aus dem Jahr 2001 vereinbart worden, der in aller Stille vom Bundestag ratifiziert wurde. In ihm verpflichteten sich Deutschland, England, Frankreich, Italien, Spanien und Belgien, ihre Rüstungsindustrien zu einer verbesserten Zusammenarbeit zu verpflichten und für die Entwicklung gemeinsamer Waffensysteme zu sorgen, die die Abhängigkeit von den USA schrittweise abbauen soll.

In der Arbeitsgruppe VIII „Verteidigung“ bestand daher eine hohe Bereitschaft, militärpolitische Wünsche anzuhören, aufzunehmen und umzusetzen. In der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 26.09. erläuterte Javier Solana, der hohe Vertreter für die GASP, dass Europa mehr Verantwortung für seine Sicherheit übernehmen müsse, auch gebe es den Ruf nach einem stärkeren Engagement der Union beim Krisenmanagement. Deswegen müssten die Ausgaben für Verteidigung steigen; zudem müsse mehr getan werden, um die Zusammenarbeit im Rüstungsbereich zu verbessern. Zwar werde die Zusammenarbeit langfristig zu größerer Kosteneffizienz führen. Damit müssten sich die Mitgliedstaaten einstweilen auf eine Erhöhung ihrer Verteidigungsausgaben einstellen. Das Hauptziel bestehe darin, Europas Streitkräfte (die bis vor kurzem noch für die kollektive Verteidigung konzipiert gewesen seien), so anzupassen, dass sie außerhalb ihres Territoriums eingesetzt werden könnten.

Allerdings wies Solana auch darauf hin, dass zum Krisenmanagement auch zivile Instrumente gehörten; der Kommission falle daher die wichtige Rolle zu, einige dieser Instrumente zur Verfügung zu stellen.

Dann erläuterte der Generaldirektor des Militärstabs der Europäischen Union, General Schuwirth, wie die ESVP derzeit aufgestellt sei und in welchen Bereichen die Zusammenarbeit verbessert werden müsse. Abschließend stellte der Vorsitzende fest, dass „die Sitzung nützlich gewesen sei“.

In der Sitzung vom 04.10. wurden dann führende Vertreter der europäischen Rüstungsindustrie angehört (vgl. Auflistung in der Anlage). Schwerpunkt der Sitzung war die Einrichtung einer „Europäischen Rüstungsagentur“. Propagiert wurde die Amortisierung der militärischen operationellen Anforderungen. Gebraucht würden „gemeinsame militärische Visionen“ und mehr Geld. In den Vertrag solle „eine vereinbarte Rüstungspolitik“ aufgenommen werden.

In der Sitzung vom 14.10. ging es um Krisenbewältigung. Dabei wurden angehört der Oberbefehlshaber der KFOR, der Vorsitzende des Militärausschusses der EU und der Sonderbeauftragte der EU für Mazedonien. Diskutiert wurde, wie man den Hohen Vertreter bei der Krisenbewältigung stärken könne.

Angesichts dieser hervorragenden Repräsentation der Rüstungspolitik und ihrer Lobby erschienen Erfolge unseres „Projekts Europäische Verfassung“, mit dem die IALANA, die IPPNW und die Humanistische Union auf die Formulierung der Europäischen Verfassung Einfluss nehmen wollten, von vornherein aussichtslos. Zwar war der Ansatz, bei insgesamt sechs Besuchen in Brüssel möglichst viele Mitglieder des Konvents und des Europaparlaments anzusprechen, von unserem „Mann in Brüssel“, Frank Schwalba-Hoth, sehr gut vorbereitet. Ich habe im Lauf der Besuche mehrere Mitglieder des Konvents sehr gut kennen gelernt, u. a. Prof. Meyer, den Vertreter des Bundestags, Sylvia Yvonne Kaufmann, Vertreterin der Linken Gruppe des Europaparlaments, Frau Lichtenberg, Vertreterin des österreichischen Parlaments. Unsere ursprünglichen Zielsetzungen

- Ächtung des Krieges als Instrument der Politik entsprechend dem immer noch wirksamen Briand-Kellogg-Pakt von 1928,
- Ächtung der Massenvernichtungswaffen,

- Militärische Einsätze der Union und ihrer Mitgliedstaaten nur nach vorheriger Freigabe durch das Europaparlament bzw. den EuGH,
- erwiesen sich aber schnell als illusionär.

Badinter, Konventsmitglied und französischer Justizminister unter Mitterrand, erklärte zur reklamierten Zuständigkeit des Europaparlaments: „Jamais“. Niemals werde die Nationalversammlung diese Zuständigkeit aus der Hand geben.

So beschränkten wir uns sehr schnell auf die Förderung der zivilen Konfliktprävention. Ich habe sie in Gesprächen mit fast 30 Mitgliedern des Konvents und über 80 Mitgliedern des Europaparlaments propagiert. Besonders effektiv waren offenbar unmittelbare Einflussnahmen auf Konventsmitglieder und ihre Sekretariate. Letztlich konnten wir die „Besonderen Bestimmungen für Durchführung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ in Art. I-40 offensichtlich beeinflussen, wo es heißt:

Abs. 1:

"Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union die auf **zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen**. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur **Friedenssicherung, Konfliktverhütung** und Stärkung der internationalen Sicherheit gemäß den **Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zurückgreifen**. Sie erfüllt diese Aufgaben mit Hilfe der Fähigkeiten, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden."

Abs. 3:

"Die Mitgliedstaaten stellen der Union für die **Umsetzung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Fähigkeiten als Beitrag zur Verwirklichung der vom Rat festgelegten Ziele zur Verfügung**. Die Mitgliedstaaten, die untereinander multinationale Streitkräfte bilden, können diese auch für die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Verfügung stellen."

Durch die Einfügung des Begriff „Konfliktverhütung“, die für einen Verfassungstext neue ausdrückliche Erwähnung der zivilen Fähigkeiten und den Rückgriff auf die „Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“ wurde die Priorität der zivilen Konfliktprävention und -schlichtung vor militärischen Lösungsversuchen vom Verfassungsentwurf anerkannt. Bestandteil der Charta ist nämlich im sechsten und siebten Kapitel und insbesondere in Artikel 42 eine ausdrückliche Klarstellung, dass militärische Maßnahmen nur im Falle der Unzulänglichkeit der friedlichen Maßnahmen nach Artikel 41 eingesetzt werden dürfen. Die Wiederholung der zuvor schon in Artikel I-3 des Entwurfs verankerten Bindung an die UN-Charta im Zusammenhang mit Missionen zur Friedenssicherung hebt die Priorität der zivilen Mittel noch einmal ausdrücklich hervor.

Bestimmungen zu Organisation, Aufbau und Koordinierung der zivilen Fähigkeiten enthält der Entwurfstext allerdings nicht. Anders im militärischen Bereich, hier hat Artikel I-40, Abs. 3, Satz 3 ff. des Entwurfs klare Regelungen vorgegeben:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird ein Europäische Agentur für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage des Verteidigungssektors beizutragen und diese Maßnahmen gegebenenfalls durchzuführen, sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich Fähigkeiten und Rüstung zu beteiligen sowie den Rat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zu unterstützen."

Im Gegensatz zu den zivilen Kapazitäten wird eine ausdrückliche Verpflichtung zur „Verbesserung“ statuiert, die durch eine im zivilen Bereich wiederum nicht vorgesehene Agentur gewährleistet werden soll. Aufgrund dieses bisher im Verfassungstext fehlenden organisatorischen Unterbaus für die zivile Konfliktverhütung und -schlichtung müssen internationale Organisationen, die Mitgliedsstaaten und die Zivilgesellschaft diese Aufgabe leisten.

In unserer abschließenden Pressekonferenz im Europaparlament mit Frau Lichtenberger, Prof. Meyer und Horst-Eberhard Richter stellte Prof. Meyer klar das Verständnis heraus, dass die zivile Konfliktprävention Vorrang habe. Aber zugleich ist klar, dass hier eine große Aufgabe vor uns liegt. Bei meinen Recherchen zur Klärung der bereits vorhandenen Kapazitäten zur zivilen Konfliktprävention und -schlichtung in den EU-Mitgliedstaaten habe ich nämlich festgestellt, dass die vorhandenen Mittel offenbar sehr unterschiedlich sind. Besonders weit seien neben Deutschland insbesondere Schweden, England (erstaunlicherweise) und die Schweiz (die gar nicht zur EU gehört). Es muss also für eine verbesserte Aufstellung und Zusammenarbeit sehr viel getan werden. Zwar gibt es Bestrebungen zum Aufbau einer europäischen „Kultur der Konfliktbearbeitung“ (vgl. anliegendes Programm). In zwei Konferenzen, die sich insbesondere mit der Situation im ehemaligen Jugoslawien befassen, ist das auch bekräftigt worden (vgl. anliegenden Bericht). Andererseits ist klar, dass zwischen der Aufstellung des Militärs und der vorhandenen zivilen Mittel für Konfliktprävention Welten liegen.

Hier liegt dann auch die Aufgabe:

Die Infrastruktur, die im Bereich des Militärs längst existiert, muss im Bereich der Konfliktprävention und -schlichtung erst noch geschaffen werden; ja: Es fehlt offensichtlich an einem verankerten Bewusstsein für die hier liegende gigantische Aufgabe. Immerhin hat Javier Solana in seinem Vortrag vor dem Europäischen Rat in Thessaloniki im Juni 2003 die Notwendigkeit hervorgehoben, zivile Mittel zur Konfliktprävention aufzubauen: „Bei nahezu allen größeren Einsätzen folgte auf militärische Effizienz ziviles Chaos“.

Mit der Verankerung der zivilen Konfliktprävention in der Europäischen Verfassung ist also ein Ansatz geschaffen worden, mehr nicht. Am Ausbau müssen wir arbeiten. Aber die Gleichberechtigung der Frauen war im Grundgesetz auch einmal nur ein Programmsatz und musste mühevoll erkämpft werden. An einem ähnlichen Punkt stehen wir jetzt. Ein erster Schritt dahin soll unser Europäischer Kongress „Kultur der Konfliktbearbeitung“ sein.

## Uwe Reinecke

### *Verfassungsauftrag EU-Militarisierung*

„Europa ist eine Macht im Werden.“ wortgleich erklären die deutschen Minister Fischer und Struck Ende 2003 das erstarkte Selbstbewusstsein der EU.

Minister Struck fügte in seiner Rede am 9. Dezember 2003 in Berlin stolz hinzu: „Deutschland hat in den vergangenen Jahren bei der Entwicklung einer eigenständigen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (ESVP) eine Vorreiterrolle gespielt.“

Vorgeblich soll die ESVP Erfahrungen des Jugoslawien-Krieges aufgreifen. Die USA hätten 1999 die europäischen NATO-Verbündeten nicht partnerschaftlich behandelt. Deswegen müsse Europa eigenständiger werden. Die EU dient dazu als ein Mittel.

Hierbei wird übersehen, dass es schon viel früher Pläne zur Militarisierung europäischer Einrichtungen gab. Erinnert sei hier nur an die Pläne zur Errichtung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) zu Zeiten des französischen Präsidenten de Gaulle.

Ein Instrument der Militarisierung EU-Europas ist die EU-Verfassung. Im folgenden soll es um Aspekte dieser Verfassung gehen, die aus Sicht der Friedensbewegung zu untersuchen sind.

Zunächst etwas zum Aufbau und zur Entstehung des Verfassungsentwurfs.

Die Verfassung besteht aus vier Teilen. Teil I. benennt die Ziele und Werte der EU sowie die Struktur und Aufgaben der EU-Gremien (59 Artikel). Teil II. ist die Menschen- und Bürgerrechts-Charta der EU (54 Artikel). Teil III. präzisiert all das was in Teil I. erwähnt wurde (342 Artikel) und Teil IV. beinhaltet in 10 Artikeln Schlussbestimmungen und einen achtteiligen Anhang. Ein Anhang enthält zum Beispiel den EurAtom-Vertrag von 1957, der nur unwesentlich verändert wurde.

Insgesamt hat die Verfassung 465 Artikel. Zum Vergleich: Das Grundgesetz kommt gegenwärtig mit 184 Artikeln aus (1949 waren es nur 146).

Der EU-Verfassungsentwurf wurde im Juli 2003 nach 16 Monaten vom Konvent vorgestellt (Teile I., III. und IV.). 105 VertreterInnen des Europäischen Parlaments (EP), den Nationalparlamenten, den Nationalregierungen aller 15 EU-Staaten und der 10 Beitrittsländer sowie der Türkei stellten diesen Europäischen Konvent unter Valéry Giscard d'Estaing.

Teil II. dagegen wurde bereits am 7. Dezember 2000 in Nizza von den EU-Regierungschefs beschlossen. Diese Menschenrechtscharta entstand in zehn Monaten durch einen 62-köpfigen Konvent unter Roman Herzog und fußt auf der „Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ vom 4. November 1950. Auch dieser Konvent wurde von VertreterInnen der Nationalparlamente und Regierungen sowie dem EP gestellt. Nur die Beitrittsländer waren nicht beteiligt. Dass beide Konvente männerlastig besetzt waren, soll hier nur am Rande erwähnt werden.

Nach einigem Hin und her wird der Vertrag über die gesamte EU-Verfassung voraussichtlich am 17. Juni 2004 (wenige Tage nach der Europawahl) von den Staats- und Regierungschefs in Dublin unterzeichnet. Danach beginnt ein etwa zweijähriges Ratifizierungsverfahren in allen Mitgliedsländern (durch Referenden oder Parlamente). Dazu müssen Bundestag und Bundesrat in getrennten Sitzungen jeweils mit einer mindestens Zweidrittel-Mehrheit der EU-Verfassung zustimmen. Dieses Verfahren wurde bei den vorherigen verfassungsändernden EU-Verträgen ebenfalls angewendet.

Nach einer Übergangszeit wird die Verfassung dann 2008 oder 2009 in Kraft treten.

Der gegenwärtige Streit der Regierungen um die Verfassung dreht sich ausschließlich um die Anzahl der EU-Kommissare und um Stimmengewichte und hat im Übrigen für die Regierten keinerlei Relevanz. Im Vertrag von Nizza wurden bezüglich der Stimmengewichtung Regelungen getroffen, die für eine um jetzt zehn, voraussichtlich 2007 nochmals um mehrere Staaten, erweiterte EU nicht praktikabel sind.

Im Dezember 2003 haben sich die Staats- und Regierungschefs darauf geeinigt, dass sie über alle anderen Inhalte der Verfassung nicht mehr diskutieren wollen. „Die Verfassung steht.“ verlautete es dazu einmütig in Brüssel.

Dies betrifft insbesondere die ESVP, die sich im so genannten „Solana-Papier“ niederschlägt und nahezu unverändert als „Europäische Sicherheitsstrategie“ (ESS) von den EU-Regierungschefs beschlossen wurde.

Handwerklich ist der EU-Verfassungsentwurf schlecht und unausgegoren. Einzelne Punkte sind widersprüchlich, so beruft sich die EU in Art. I. 3 Abs. 3 zwar auf eine „in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“, aber Absatz 2 des selben Artikels postuliert den „unverfälschten Wettbewerb“. Der Entwurf ist voll von solchen Widersprüchen. Das war vermutlich Absicht.

Aus Europa-politischer Sicht ist das Konventsergebnis schlecht. Der Konvent hat keine europäische Vision entworfen, sondern alles nach nationalstaatlichen Kriterien entschieden. Der Streit um die „doppelte Mehrheit“ (Mehrheit der Einzelstaaten und Repräsentanz von mindestens 60% der EU-Bevölkerung) bei EU-Beschlüssen macht es schon deutlich. Aber darüber hinaus bleibt es laut EU-Verfassung immer dort bei den in den Nationalstaaten gültigen Regelungen, wo man sich im Konvent nicht einigen konnte. Artikel II. 10 beispielsweise ermöglicht die „Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen“, legt aber fest, dass es keine

einheitliche europäische Regelung dazu gibt, sondern die EU-Staaten das für sich regeln.

Auch aus friedenspolitischer Sicht ist interessant, dass - wie schon Ungarn, Polen und Tschechien 1999 - die meisten Beitrittsländer zunächst in die NATO und danach erst in die EU eintreten.

Wieso sollte sich die Friedensbewegung darüber hinaus mit den Inhalten der EU-Verfassung beschäftigen?

Zunächst gebührt der österreichischen Friedensbewegung Dank dafür, dass sie frühzeitig auf die gefährlichen Aspekte der Verfassung hingewiesen hat. Wohl auch wegen der besonderen Verfassungslage in Österreich („immerwährende Neutralität“).

In Deutschland waren die 260 Seiten trockener Verfassungstext erst spät entdeckt worden. Einige international tätige Friedensgruppen (IPPNW, IALANA und HU) versuchten auf den Konvent einzuwirken, erreichten aber nur kosmetische Veränderungen (Art. I. 3 Abs. 4: Verweis auf die Grundsätze der UN-Charta und den Frieden als Ziel der EU), die an der militaristischen Grundausrichtung der EU-Verfassung nichts änderten.

Denn bereits in Teil I. des Konventsentwurfes stechen zwei verfassungsrechtliche Weltneuheiten ins Auge.

In Art. I. 40 Abs. 3 heißt es: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird ein ‚Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten‘ eingerichtet.“ Nirgends in der Welt gab oder gibt es eine Verfassung, die dem Staat (hier den Staaten) eine permanente Aufrüstung aufbürdet. Auch nirgends wurde in einer Verfassung ein Aufrüstungs- und Waffenexport-Amt eingerichtet. (Dieses EU-Amt nimmt im April 2004 bereits seine Arbeit auf). Wenngleich zu bemerken ist, dass sich die europäischen NATO-Mitglieder bereits im April 1999 zur permanenten Stärkung ihrer militärischen Kapazitäten verpflichtet haben (Punkt 18 der neuen NATO-Strategie). Jetzt bekommt diese Ungeheuerlichkeit sogar Verfassungsrang.

Dieser Artikel I. 40 ist aber in mehrfacher Hinsicht interessant. In Abs. 1 legt sich die EU auf die „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) fest und erklärt die „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP) zum untrennbaren Bestandteil der GASP.

Schon in Absatz 2 folgt das „Kerneuropa-Konzept“ (EU-Europa der zwei Geschwindigkeiten) im Rahmen auch der ESVP. Einzelne EU-Staaten spielen demnach Vorreiter im Militärischen.

In den Abs. 4 und 8 verdeutlicht uns der Konvent, dass er von Parlamenten nichts hält. Parlamente (auch das EP) werden als lästig und störend empfunden. Daher entscheidet nach der Verfassung allein der Ministerrat über Kampfeinsätze. Dem EP wird lediglich ein Fragerecht zugebilligt (I. 40 Abs. 8 und Art. III. 205). Ein deutsches Entsendegesetz, von der Regierung euphemistisch „Parlamentsbeteiligungsgesetz“ genannt, wird dadurch überflüssig.

Sollte einmal jemand gegen Kampfeinsätze Klage einreichen wollen, lehnen die EU-Regierungen und EU-Armeen sich beruhigt zurück. Heißt es doch in Artikel III. 282: „Der Europäische Gerichtshof ist nicht zuständig.“ Wer stattdessen zuständig sein darf, erfährt man nicht. Nationale Gerichte jedenfalls nicht, da es ja um internationale Einsätze geht.

Während Artikel 24 Grundgesetz noch unspezifisch von der Möglichkeit Bündnissen beizutreten spricht, legt sich die EU-Verfassung gleich in Art. I. 40 Abs. 7 auf die NATO fest.

Der Artikel I. 42 verkehrt den Begriff der Solidarität und meint damit „Solidarität“ der Regierungen untereinander. Diese „Solidaritätsklausel“ beinhaltet militärischen Beistand auch im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates. Damit ist das Recht des Militärs zum Einsatz im Innern geschaffen worden. Die deutsche Diskussion um den Einsatz der Bundeswehr im Innern hinkt auch hier (wie bei der Diskussion um das „Parlamentsbeteiligungsgesetz“) hinterher. Gravierend ist auch die Schaffung der Möglichkeit von militärischen Kampfeinsätzen außerhalb von Verteidigung (Art. III. 210). Da die Europäische Sicherheitsstrategie („Solana-Papier“) bereits beschlossen ist und die Verfassung diese Strategie nicht ausdrücklich zurücknimmt, ist die EU-Verfassung so zu interpretieren, dass auch Präventivkriege möglich sind. Das ergibt sich u.a. aus dem Artikel I. 3 Abs. 4, der von der „Weiterentwicklung des Völkerrechts“ spricht. Der Jugoslawienkrieg 1999 wurde auch damit begründet, dass das gegenwärtige Völkerrecht „weiterentwickelt“ werden müsse, wenn es denn das NATO-Bombardement nicht erlaube.

Es ist wichtig zu wissen, dass das Grundgesetz zukünftig zur EU-Verfassung stehen wird, wie jetzt schon die deutschen Landesverfassungen zum Grundgesetz. EU-Recht bricht nationales Recht.

Das heißt, dass die GG-Artikel 26 (Verbot und Unterstrafstellung von Angriffskriegen) und 87a (Streitkräfte ausschließlich zur Verteidigung) von der EU-Verfassung überragt werden. Angriffskriege der Bundeswehr müssen dann von der Regierung nicht mehr als Verteidigungskriege umgelogen werden. „In den (4.) Verteidigungspolitischen Richtlinien vom Mai 2003 hat Verteidigungsminister Struck angewiesen, dass die Bundeswehr auf Strukturen verzichtet, die ausschließlich der Landesverteidigung dienen.“ heißt es dazu selbstbewusst und grundgesetzwidrig, aber die EU-Verfassung vorwegnehmend, auf der Homepage der Bundeswehr.

Diesen dreimaligen Verfassungs-Coup (Einschränkung des Parlamentsrechts und der unabhängigen Justiz sowie die Aushöhlung des nationalen Verfassungsrechts, weil EU-Recht nationales Recht bricht und Kampfeinsätze erlaubt) können wir nicht akzeptieren.

Angesichts der aufgezeigten deutlichen Militarisation der EU wirkt die Formulierung aus Artikel I. 3 Abs. 1 satirisch, denn es heißt dort: „Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.“ Und in Abs. 4: „Sie (die EU) trägt bei zu Frieden, Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung der Erde,

..., freiem und gerechten Handel, ... sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.“ Der Widerspruch zwischen dem „freien Handel“ einerseits und dem „gerechten Handel“ andererseits wird nicht aufgelöst. Die Charta der UN soll übrigens nicht eingehalten werden, man bekennt sich nur vage zu den nicht definierten Grundsätzen.

Die EU-Verfassung liefert auch die Begründung für die EU-Militarisierung. Der Konvent selber stellt den Zusammenhang mit der gegenwärtig stattfindenden neo-liberalen Globalisierung her. In Artikel II. 16 wird die „unternehmerische Freiheit“ abgesichert. Die Artikel I. 3 Abs. 2 und III. 69 legen folglich als Ziel und Aufgabe der EU den „freien und unverfälschten Wettbewerb“ und die „offene Marktwirtschaft“ fest. Artikel I. 3 Abs. 3 verspricht zwar das Ziel der „Vollbeschäftigung“, aber Politik und Wirtschaftswissenschaft definieren die Massenarbeitslosigkeit dabei einfach zur „Vollbeschäftigung“ um, während in den 1970er Jahren in Deutschland dieser Begriff nur bei einer Arbeitslosenquote von 0,8% oder weniger verwendet wurde.

Die Militarisierung nach außen (Kampfeinsätze) und nach innen (Solidaritätsklausel) machen deutlich, in welcher Situation sich die Regierungen sehen. Weltweite Verteilungskämpfe finden statt. In den 3. Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) hatte Minister Rühle im November 1992 schon der Bundeswehr die anmaßende Aufgabe zugewiesen, „den ungehinderten Zugang zu Rohstoffen und Märkten in aller Welt zu sichern.“ Minister Struck erklärt das im Januar 2004 folgendermaßen: „Mögliches Einsatzgebiet der Bundeswehr ist die ganze Welt.“

Und ergänzt mit den Worten: „Eine Beschränkung der EU auf den Status einer ‚Zivilmacht‘ würde einer Politik umfassender und wirksamer Sicherheitsvorsorge nicht gerecht.“ Er fährt fort: „Wem das zu abstrakt oder zu theoretisch erscheint, den möchte ich gleich an dieser Stelle auf die wachsende Bedeutung militärischer Einsätze der EU hinweisen.“

Dies bedeutet, dass sich Deutschland und die EU selber die Ursachen für ihre Kriege schaffen. Denn die gegenwärtige Politik Deutschlands und der EU ist nicht unerheblich ursächlich für die angespannte Sicherheitslage. Diese wiederum dient als Legitimation für Angriffskriege, die zwar völkerrechtsgrundgesetzwidrig sind, aber immerhin EU-verfassungskonform und das Völkerrecht will die EU ja „weiterentwickeln“. Der deutsche Vorreiter reitet den europäischen Stier also sehr selbstsicher.